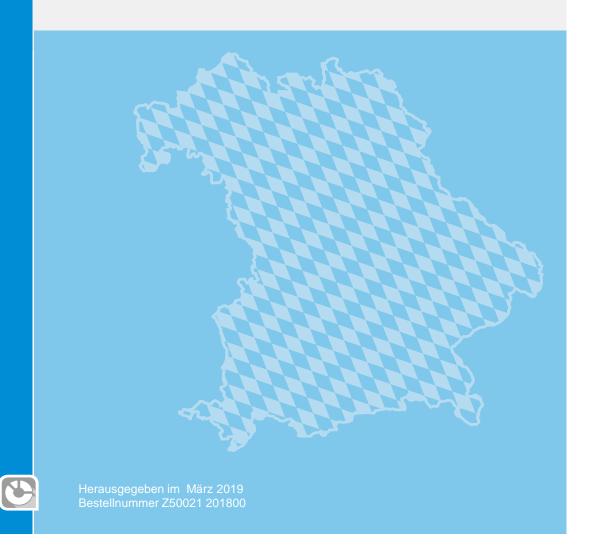
# Bayerisches Landesamt für Statistik



Statistik kommunal 2018

# **Große Kreisstadt Deggendorf 09 271 119**

Eine Auswahl wichtiger statistischer Daten



#### Zeichenerklärung

- mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
- nichts vorhanden oder keine Veränderung
- keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
- Zahlenwert unbekannt, geheimzuhalten oder nicht rechenbar
- Angabe fällt später an
- Aussage nicht sinnvoll; bei Wahlen: Partei nicht Х angetreten oder noch nicht bzw. nicht mehr existent
- Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert () erhebliche Fehler aufweisen kann
- vorläufiges Ergebnis
- berichtigtes Ergebnis
- geschätztes Ergebnis
- D Durchschnitt
- entspricht

#### **Auf- und Abrundungen**

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen aufbzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

#### **Publikationsservice**

Das Bayerische Landesamt für Statistik veröffentlicht jährlich über 400 Publikationen. Das aktuelle Veröffentlichungsverzeichnis ist im Internet als Datei verfügbar und kann auch als Druckversion kostenlos zugesandt werden.

#### Kostenlos

ist der Download der meisten Veröffentlichungen, z.B. von Statistischen Berichten (PDF- oder Excel-Format).

#### Kostenpflichtig

sind alle Printversionen (auch von Statistischen Berichten), Datenträger und ausgewählte Dateien (z.B. von Verzeichnissen, von Beiträgen, vom Jahrbuch).

#### Newsletter Veröffentlichungen

Die Themenbereiche können individuell ausgewählt werden. Über Neuerscheinungen wird aktuell informiert.

#### Webshop



Alle Veröffentlichungen sind im Internet verfügbar unter

www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen

#### **Impressum**

#### Statistik kommunal 2018

Eine Auswahl wichtiger statistischer Daten für die jeweilige Regionaleinheit, dargestellt in Tabellen und Graphiken

#### Erscheinungsweise

jährlich

#### Redaktionsschluss

31. Januar 2019

#### Herausgeber, Druck und Vertrieb

Bayerisches Landesamt für Statistik Nürnberger Str. 95 90762 Fürth

#### **Preise**

Heft 8 00 € DVD (PDF- und CSV-Format) komplett für alle Regionaleinheiten (bis auf Gemeindeebene) 128,00 € Abonnement mit mind. 2 Jahren Laufzeit 64,00 €

#### Vertrieb

E-Mail vertrieb@statistik.bayern.de

089 2119-3205 Telefon 089 2119-3457 Telefax

#### Auskunftsdienst

info@statistik.bayern.de F-Mail

Telefon 089 2119-3218 089 2119-13580 Telefax

#### © Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2019

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

# Statistik kommunal 2018

# Große Kreisstadt Deggendorf

Regionalschlüssel	09 271 119
Landkreis	Deggendorf
Regierungsbezirk	Niederbayern
Verwaltungsgemeinschaft	
Region	Donau-Wald

		Grad	Minuten	Sekunden
Breitengrad	Ν	48	50	20
Längengrad	0	12	57	56

Anmerkung zu den Gauß-Krüger-Koordinaten/Längen- und Breitengraden: Die Koordinaten (Stand: 2018) stellen einen zentralen Punkt der Gemeinde dar. Quelle: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bayern

#### STATISTIK kommunal

führt den bis 1998 im zweijährigen Abstand erschienenen statistischen Informationsdienst des Landesamts seit dem Jahr 2000 jährlich fort. Die Veröffentlichung bietet in 33 Tabellen und 21 Diagrammen mit rund 2300 Daten die wichtigsten statistischen Informationen für jede Regionaleinheit Bayerns (ab Gemeindeebene). Die Angaben basieren im Wesentlichen auf der Statistischen Datenbank des Landesamts und werden, auch bei unterjährigen Statistiken, nur mit ihrem Jahresergebnis nachgewiesen. Da manche Erhebungen nur in mehrjährigem Turnus stattfinden, können diese – je nach Turnus – als aktuellstes Ergebnis nur ein früheres Jahr als die jährlich durchgeführten Statistiken nachweisen.

#### Allgemeine Hinweise zum Gebietsstand

Ergebnisse für Berichtsjahre bzw. -zeiträume nach dem 1. Januar 1994 haben den Gebietsstand der jeweiligen Erhebung. Ergebnisse aus Erhebungen, die vor dem 1. Januar 1994 durchgeführt wurden, sind auf den Gebietsstand 1. Januar 1994 umgerechnet. Mit diesem Stichtag hat sich die Zahl der Gemeinden in Bayern durch Wiederherstellungen von 2051 auf 2056 erhöht und seitdem nicht mehr verändert. Bei den Gebietsänderungen ab dem 2. Januar 1994 handelt es sich nur um geringfügige Teilausgliederungen, die jeweils ab dem Zeitpunkt der Rechtswirksamkeit berücksichtigt sind. Auf die einzelnen Erhebungen haben diese zum Großteil keine Auswirkungen, da lediglich einige wenige Einwohner und geringe Flächen (Grundstücke) von der Umgliederung in eine andere Gemeinde betroffen waren.

#### Inhaltsverzeichnis

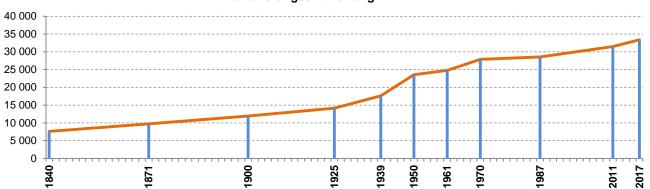
	Seite
Bevölkerung	6, 7, 8
Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer	8
Arbeitslosenzahlen	8
Wahlen	9, 10
Gemeindefinanzen	10
Bauland	10
Steuern	11
Wohnungsbestand, Wohnungsbau	12
Flächenerhebungen, Bodennutzung	13
Landwirtschaft	14
Verarbeitendes Gewerbe, Gewerbeanzeigen, Bauhauptgewerbe	15
Straßenverkehrsunfälle	15
Kraftfahrzeugbestand	16
Tourismus	16
Kindertageseinrichtungen	16
Schulen	17
Einrichtungen für ältere Menschen	17
Sozialhilfe	18
Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	18
Erläuterungen	19

#### 1. Bevölkerungsentwicklung seit 1840

	Ве	völkerung			Bevöll	kerung am 31. Dezember	
Volkszählung bzw. Zensus	insgesamt	Veränderung 31.12.2017	Einwohner je km²	Jahr	insgesamt	Veränderung zum Vorjahr	. 1)
2011000		gegenüber in %				Anzahl	%
01.12.1840	7 612	338,4	99	2008	31 561	- 17	- 0,1
01.12.1871	9 726	243,1	126	2009	31 536	- 25	- 0,1
01.12.1900	11 922	179,9	155	2010	31 661	125	0,4
16.06.1925	14 125	136,3	183	2011	31 597	- 64	- 0,2
17.05.1939	17 606	89,6	229	2012	31 699	102	0,3
13.09.1950	23 555	41,7	306	2013	31 853	154	0,5
06.06.1961	24 755	34,8	321	2014	31 886	33	0,1
27.05.1970	27 892	19,7	362	2015	32 189	303	1,0
25.05.1987	28 560	16,9	371	2016	32 782	593	1,8
09.05.2011	31 491	6,0	409	2017	33 373	591	1,8

<sup>1)</sup> Einschließlich bestandsrelevanter Korrekturen.

#### Bevölkerungsentwicklung

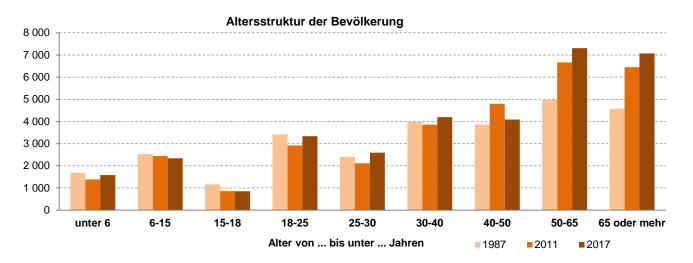


#### 2. Volkszählung am 25. Mai 1987 und Zensus am 9. Mai 2011

				und zwar				D: 4	darunter
Volkszählung bzw. Zensus	Bevölkerung	römisch-katl	holisch	evangelisch-l	Ausländ	der	Privat- haushalte	Einpersonen-	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Haushaite	haushalte
25. Mai 1987	28 560	23 598	82,6	3 327	11,6	1 009	3,5	12 265	4 191
9. Mai 2011	31 491	20 051	63,7	4 462	14,2	2 250	7,1	15 617	6 581
Veränderung 2011 zu 1987 in %	10,3	- 15,0	X	34,1	X	123,0	Х	27,3	57,0

#### 3. Bevölkerung 1987, 2011 und 2017 nach Altersgruppen und Geschlecht

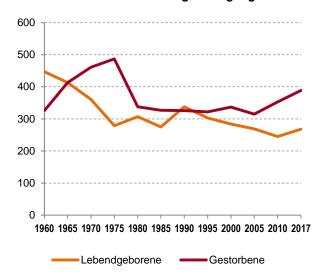
							ļ	Bevölkeru	ung					
Λ 14	arvan lah		2	25. Mai 19	987			9. Mai 20	011		31.	Dezembe	er 2017	
All	er vonJah	ren	insgesamt		weiblic	h	insgesamt		weiblic	h	insgesamt	:	weiblich	
			Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
	unter 6		1 681	5,9	829	5,5	1 389	4,4	686	4,2	1 583	4,7	781	4,6
6	bis unter	15	2 525	8,8	1 244	8,2	2 439	7,7	1 168	7,2	2 340	7,0	1 165	6,9
15	bis unter	18	1 162	4,1	588	3,9	858	2,7	401	2,5	853	2,6	419	2,5
18	bis unter	25	3 416	12,0	1 665	11,0	2 916	9,3	1 459	9,0	3 337	10,0	1 532	9,1
25	bis unter	30	2 399	8,4	1 243	8,2	2 118	6,7	1 023	6,3	2 594	7,8	1 129	6,7
30	bis unter	40	3 987	14,0	1 981	13,0	3 858	12,3	1 846	11,4	4 196	12,6	1 977	11,7
40	bis unter	50	3 862	13,5	1 898	12,5	4 798	15,2	2 384	14,7	4 090	12,3	2 042	12,1
50	bis unter	65	4 966	17,4	2 732	18,0	6 663	21,2	3 538	21,8	7 311	21,9	3 799	22,5
	65 oder meh	ır	4 562	16,0	3 007	19,8	6 452	20,5	3 749	23,1	7 069	21,2	4 052	24,0
	insgesamt		28 560	100,0	15 187	100,0	31 491	100,0	16 254	100,0	33 373	100,0	16 896	100,0



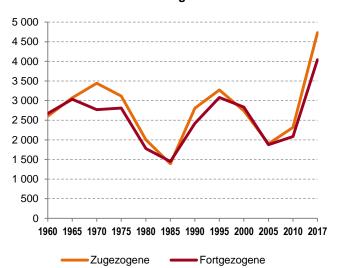
4. Bevölkerungsbewegung seit 1960

		II BOTOIN	or arrigos	owogang (	JOIL 1000			
Na	türliche Bevölke	erungsbewegung			Wander	rungen		D ""
Lebendgel	oorene	Gestorb	ene	Zugezog	ene	Fortgezo	gene	Bevölkerungs- zunahme bzw.
insgesamt	je 1 000 Einwohner	insgesamt	je 1 000 Einwohner	insgesamt	je 1 000 Einwohner	insgesamt	je 1 000 Einwohner	-abnahme (-)
447	18,8	326	13,7	2 604	109,4	2 672	112,3	53
361	12,8	461	16,3	3 442	121,8	2 770	98,0	572
307	10,0	338	11,0	2 003	65,4	1 778	58,0	194
338	11,2	326	10,8	2 807	92,9	2 420	80,1	399
284	9,1	337	10,8	2 741	87,8	2 835	90,8	- 147
245	7,7	353	11,1	2 317	73,2	2 084	65,8	125
252	7,9	359	11,3	2 663	83,5	2 540	79,7	16
294	9,1	411	12,8	2 949	91,6	2 541	78,9	291
256	7,8	397	12,1	3 744	114,2	3 001	91,5	602
268	8,0	389	11,7	4 731	141,8	4 041	121,1	569
	Lebendgel insgesamt  447 361 307 338 284 245 252 294 256	Lebendgeborene           insgesamt         je 1 000 Einwohner           447         18,8 361 12,8 307 10,0 338 11,2 284 9,1 255 7,7 252 7,9 294 9,1 256 7,8	Natürliche Bevölkerungsbewegung   Lebendgeborene   Gestorb	Natürliche Bevölkerungsbewegung           Lebendgeborene         Gestorbene           insgesamt         je 1 000 Einwohner         je 1 000 Einwohner           447         18,8         326         13,7           361         12,8         461         16,3           307         10,0         338         11,0           338         11,2         326         10,8           284         9,1         337         10,8           245         7,7         353         11,1           252         7,9         359         11,3           294         9,1         411         12,8           256         7,8         397         12,1	Natürliche Bevölkerungsbewegung           Lebendgeborene         Gestorbene         Zugezog           insgesamt         je 1 000 Einwohner         je 1 000 Einwohner         insgesamt           447         18,8         326         13,7         2 604           361         12,8         461         16,3         3 442           307         10,0         338         11,0         2 003           338         11,2         326         10,8         2 807           284         9,1         337         10,8         2 741           245         7,7         353         11,1         2 317           252         7,9         359         11,3         2 663           294         9,1         411         12,8         2 949           256         7,8         397         12,1         3 744	Natürliche Bevölkerungsbewegung         Wander           Lebendgeborene         Gestorbene         Zugezogene           insgesamt         je 1 000 Einwohner         insgesamt         je 1 000 Einwohner           447         18,8         326         13,7         2 604         109,4           361         12,8         461         16,3         3 442         121,8           307         10,0         338         11,0         2 003         65,4           338         11,2         326         10,8         2 807         92,9           284         9,1         337         10,8         2 741         87,8           245         7,7         353         11,1         2 317         73,2           252         7,9         359         11,3         2 663         83,5           294         9,1         411         12,8         2 949         91,6           256         7,8         397         12,1         3 744         114,2	Natürliche Bevölkerungsbewegung         Wanderungen           Lebendgeborene         Gestorbene         Zugezogene         Fortgezogene           insgesamt         je 1 000 Einwohner         je 1 000	Natürliche Bevölkerungsbewegung         Wanderungen           Lebendgeborene         Gestorbene         Zugezogene         Fortgezogene           insgesamt         je 1 000 Einwohner         insgesamt         je 1 000 Einwohner         insgesamt         je 1 000 Einwohner           447         18,8         326         13,7         2 604         109,4         2 672         112,3           361         12,8         461         16,3         3 442         121,8         2 770         98,0           307         10,0         338         11,0         2 003         65,4         1 778         58,0           338         11,2         326         10,8         2 807         92,9         2 420         80,1           284         9,1         337         10,8         2 741         87,8         2 835         90,8           245         7,7         353         11,1         2 317         73,2         2 084         65,8           252         7,9         359         11,3         2 663         83,5         2 540         79,7           294         9,1         411         12,8         2 949         91,6         2 541         78,9           <

#### Natürliche Bevölkerungsbewegung

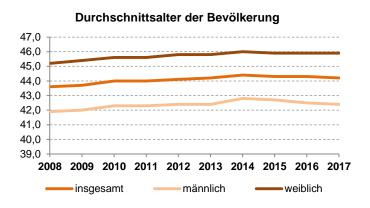


#### Wanderungen



#### 5. Durchschnittsalter, Jugend- und Altenquotient der Bevölkerung seit 2008

Jahr	Du	rchschnittsalte	er	Jugend-	Alten-
Jani	insgesamt	männlich	weiblich	quotient	quotient
2008	43,6	41,9	45,2	28,8	33,5
2009	43,7	42,0	45,4	28,3	33,3
2010	44,0	42,3	45,6	27,4	32,7
2011	44,0	42,3	45,6	27,8	32,9
2012	44,1	42,4	45,8	27,7	33,4
2013	44,2	42,4	45,8	27,3	33,4
2014	44,4	42,8	46,0	26,6	33,8
2015	44,3	42,7	45,9	26,5	34,1
2016	44,3	42,5	45,9	26,6	33,9
2017	44,2	42,4	45,9	26,7	34,0



#### 6. Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer seit 2012

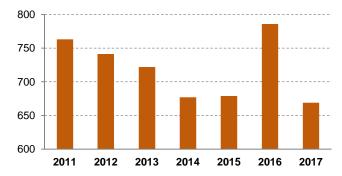
	Connected der Nachweigung		Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer am 30. Juni 2)								
	Gegenstand der Nachweisung	2012	2013	2014	2015	2016	2017				
Beschäftigte am Arbeitsort		21 213	21 750	22 260	22 185	22 702	23 336				
davon	männlich	11 017	11 180	11 351	11 065	11 407	11 795				
	weiblich	10 196	10 570	10 909	11 120	11 295	11 541				
darunter 1)	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	14	16	16	16	13	12				
	Produzierendes Gewerbe	6 546	5 422	5 350	6 131	6 134	6 218				
	Handel, Verkehr, Gastgewerbe	3 970	3 949	3 970	4 183	4 177	4 272				
	Unternehmensdienstleister	3 648	5 123	5 513	4 314	4 649	4 969				
	Öffentliche und private Dienstleister	7 034	7 239	7 411	7 541	7 729	7 865				
Beschäftig	te am Wohnort	11 499	11 750	11 959	12 413	12 665	13 064				

<sup>1)</sup> Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

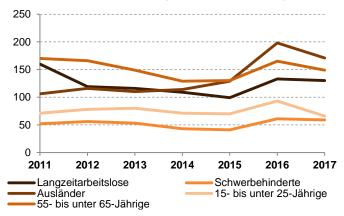
#### 7. Arbeitslosenzahlen seit 2011

Jahr	Arbeitslose			und zwar		
Jani	" (Jahresdurchschnitt) Langzeitarbeitslose Schwerbehinderte		Ausländer	15- bis unter 25-Jährige	55- bis unter 65-Jährige	
2011	763	160	52	106	71	170
2012	741	119	56	116	78	166
2013	722	116	53	110	80	149
2014	677	109	43	114	71	129
2015	679	99	41	129	70	130
2016	786	133	61	198	93	165
2017	669	130	59	171	66	149

#### Entwicklung der Arbeitslosenzahlen insgesamt



#### Arbeitslosenzahlen von ausgewählten Personengruppen



<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Bei den Ergebnissen 2012 – 2016 handelt es sich um revidierte Werte der Bundesagentur für Arbeit; 2017 vorläufige Ergebnisse.

#### 8. Landtagswahlen seit 1990

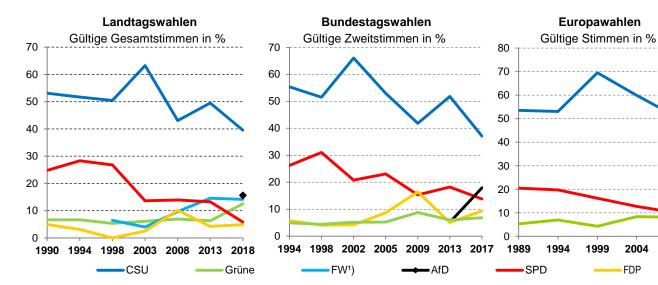
Wahltag	Stimm- Wähler			Wähler	Wahl- beteili-	Abgeg Gesamts			Von den g	jültigen Gesam	ıtstimmen en	tfielen auf		
vvariitay	berechtigte	waniei	gung	inagaaamt	darunter	CSU	GRÜNE	FW 1)	AfD	SPD	FDP	Sonstige		
			in %	insgesamt	gültige			%						
14.10.1990	22 922	13 305	58,0	26 607	25 933	53,1	6,6	Χ	X	24,8	4,9	10,6		
25.09.1994	23 332	14 114	60,5	28 227	27 515	51,7	6,7	X	X	28,3	3,1	10,2		
13.09.1998	23 731	14 500	61,1	28 996	28 517	50,5	5,3	6,4	Χ	26,8	_	11,0		
21.09.2003	24 282	11 688	48,1	23 376	22 869	63,3	6,1	4,0	X	13,6	2,5	10,5		
28.09.2008	24 678	11 841	48,0	23 681	23 327	43,1	6,9	9,6	Χ	13,9	10,1	16,3		
22.09.2013	24 822	13 145	53,0	26 288	25 852	49,5	6,3	14,6	Χ	13,3	4,2	12,1		
14.10.2018	24 707	15 890	64,3	31 779	31 443	39,5	12,5	14,2	15,6	5,8	4,9	7,6		

#### 9. Bundestagswahlen seit 1994

Wahltag	Wahl- berechtigte Wäl		NA/TILL.	Wahl- beteili-	Ungültige	Gültige		Von den	gültigen Zwei	tstimmen entfi	elen auf	
vvanitag		Wähler	gung	gung	L'	CSU	SPD	SPD AfD FDP GRÜNE		Sonstige		
			in %	Zweitstimmen		%						
16.10.1994	23 354	15 965	68,4	133	15 832	55,4	26,3	х	5,7	4,9	7,7	
27.09.1998	23 759	16 838	70,9	149	16 689	51,5	31,0	Х	4,1	4,4	8,9	
22.09.2002	24 304	17 981	74,0	140	17 841	66,1	20,8	Х	4,2	5,2	3,7	
18.09.2005	24 449	16 677	68,2	191	16 486	53,0	23,1	X	8,7	5,2	10,0	
27.09.2009	24 824	14 836	59,8	144	14 692	41,9	15,3	X	16,4	8,8	17,6	
22.09.2013	24 879	14 370	57,8	127	14 243	51,8	18,2	5,2	5,1	6,0	13,6	
24.09.2017	24 867	16 968	68,2	115	16 853	37,1	13,8	17,9	9,4	6,8	15,0	

#### 10. Europawahlen seit 1989

Wahitaa	Wahl- Wahler		Wahl- beteili-	Ungültige	Gültige	Von den gültigen Stimmen entfielen auf					
Wahltag	berechtigte	waniei	gung in %	Stimmen		CSU	SPD	GRÜNE	AfD	FW¹)	Sonstige
				Suii	iiileii	%					
18.06.1989	22 177	15 393	69,4	242	15 151	53,6	20,5	5,3	Х	Х	20,6
12.06.1994	23 367	11 563	49,5	108	11 455	53,1	19,7	7,0	Х	Х	20,2
13.06.1999	23 883	8 489	35,5	53	8 436	69,6	16,2	4,3	Х	χ	9,9
13.06.2004	24 344	7 882	32,4	115	7 767	60,0	12,7	8,4	Х	χ	19,0
07.06.2009	24 871	8 692	34,9	60	8 632	50,9	10,0	8,1	Х	8,1	22,9
25.05.2014	24 743	7 408	29,9	36	7 372	45,8	15,4	8,3	10,7	4,6	15,2



<sup>1)</sup> FREIE WÄHLER Bayern.

2009

2014

#### 11. Wahl der Stadt- bzw. Gemeinderäte am 16. März 2014

Gegenstand der	Einheit	Wert	Wahlvorschlag	Gewichtete S	Stimmen	Sitze		
Nachweisung				Anzahl	%	insgesamt	dar. Frauen	
Stimmberechtigte	Anzahl	25 561	CSU	4 746	48	19	5	
Wähler	Anzahl	10 217	SPD	1 483	15	6	1	
Wahlbeteiligung	%	40,0	FREIE WÄHLER 1)	-	_	_	_	
Abgegebene Stimmzettel	Anzahl	10 217	GRÜNE	725	7	3	1	
dav. ungültig	Anzahl	329	gemeinsame Wahlvorschläge	1 352	14	5	_	
gültig	Anzahl	9 888	Wählergruppen	1 195	12	5	1	
	•	•	Sonstige	387	4	2	_	

Oberbürgermeister...... Moser, Dr. Christian, CSU/Junge Liste, gewählt am: 24.06.2012

Landrat...... Bernreiter, Christian, CSU, gewählt am: 16.03.2014

#### 12. Gemeindefinanzen seit 2013

	Gogonstand der Nachweisung	2013	2014	2015	2016	2017
	Gegenstand der Nachweisung			1 000 €		
Bruttoausg	gaben	87 156	75 028	108 100	92 101	94 312
darunter	Personalausgaben	18 348	17 673	21 359	19 752	20 538
	laufender Sachaufwand	10 081	9 891	10 737	10 862	12 075
	Sachinvestitionen	12 507	9 371	14 702	13 831	14 865
Gemeinde	steuereinnahmen	31 195	33 310	33 983	38 288	40 663
darunter	Grundsteuer A	68	67	68	71	71
	Grundsteuer B	3 594	3 803	3 865	4 107	4 073
	Gewerbesteuer (netto)	12 545	13 399	12 170	15 692	15 928
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	13 078	14 077	15 364	15 852	17 346
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1 885	1 937	2 488	2 538	3 216
Gewerbest	teuerumlage	2 727	3 997	2 772	3 577	3 792
Steuereinn	nahmekraft	32 811	35 254	35 696	40 421	42 745
Steuerkraf	tmesszahl	24 305	25 565	26 301	30 097	29 757
Gemeinde	schlüsselzuweisungen	3 808	4 054	4 980	3 920	5 798
Verschuldu	ung	40 020	36 422	35 852	35 151	33 845
Verschuldu	ung je Einwohner <sup>1)</sup>	1,260	1,146	1,119	1,086	1,028
	geleisteter Schuldendienst	2 886	2 858	7 588	3 714	
Finanzkraf	t	14 958	16 172	17 100	18 681	20 753

<sup>&</sup>lt;sup>1)</sup> Bevölkerungsstand jeweils zum 30.06.

#### 13. Bauland seit 2013

Jahr	Veräußerungsfälle		Veräußer	te Fläche	Verkau	ufspreis	Durchschnittlicher Kaufwert von Bauland		
Jaili	Bauland insgesamt	baureifes Land	Bauland insgesamt	baureifes Land	Bauland insgesamt	baureifes Land	Bauland insgesamt	baureifes Land	
	Anzahl		1000 m²		Tsd. Euro		€/m²		
2013	40	34	50	36	6 541	5 735	130	158	
2014	46	39	75	32	8 775	6 490	117	202	
2015	42	41	46	46	17 299		377		
2016	52	49	75	52	18 052	17 457	241	333	

<sup>1)</sup> Betrifft die Landesvereinigung FREIE WÄHLER Bayern.

#### 14. Lohn- und Einkommensteuerstatistik seit 2004

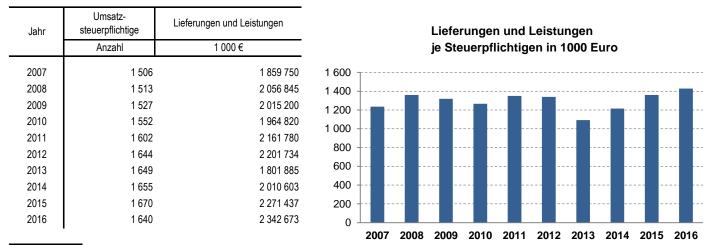
Einkom	Jahr — mensgrößen	klassen	Lohn- und Einkommen- steuerpflichtige	Gesamtbetrag der Einkünfte	Lohn- und Einkommensteuer
	in €		Anzahl	1 00	00€
	2004 1)		14 146	410 577	66 276
	2007		15 960	481 524	79 426
	2010		15 927	503 865	80 045
	2012		16 019	620 074	115 248
	2013		16 365	597 563	103 837
	2014		16 587	631 494	112 651
		E	inkommensgröße	enklassen 2014	
	unter	5 000	2 412	3 193	59
5 000	bis unter	10 000	1 200	9 034	140
10 000	bis unter	15 000	1 284	15 975	456
15 000	bis unter	20 000	1 368	23 988	1 391
20 000	bis unter	25 000	1 518	34 146	2 660
25 000	bis unter	30 000	1 506	41 477	3 993
30 000	bis unter	35 000	1 354	43 892	5 020
35 000	bis unter	50 000	2 683	111 346	15 160
50 000	oder mehr		3 262	348 443	83 773

# Gesamtbetrag der Einkünfte je Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen in Euro 50 000 40 000 20 000 10 000 2004 2007 2010 2012 2013 2014 Steuerbelastung <sup>2)</sup> in Prozent



<sup>1)</sup> Ab 2004 ist die Vergleichbarkeit mit den vorangegangenen Jahren auf Grund der Einführung der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung eingeschränkt.

#### 15. Umsatzsteuerstatistik 1) seit 2007



<sup>1)</sup> Die regionale Zuordnung des gesamten Unternehmensumsatzes erfolgt am Sitz der Geschäftsleitung des Unternehmens.



<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Anteil der Lohn- und Einkommensteuer am Gesamtbetrag der Einkünfte.

#### 16. Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen seit 2014

			Best	and am 3	1. Dezember			
Gegenstand der Nachweisung	2014		2015		2016		2017	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Wohngebäude 1)	7 180	100,0	7 307	100,0	7 388	100,0	7 444	100,0
darunter mit 1 Wohnung	4 488	62,5	4 570	62,5	4 609	62,4	4 631	62,2
2 Wohnungen	1 311	18,3	1 337	18,3	1 353	18,3	1 371	18,4
3 oder mehr Wohnungen	1 351	18,8	1 370	18,7	1 392	18,8	1 408	18,9
Wohnungen <sup>2)</sup> in Wohngebäuden	17 062	100,0	17 283	100,0	17 702	100,0	17 865	100,0
darunter in Wohngebäuden mit								
2 Wohnungen	2 622	15,4	2 674	15,5	2 706	15,3	2 742	15,3
3 oder mehr Wohnungen	9 101	53,3	9 223	53,4	9 496	53,6	9 601	53,7
Wohnungen 2) in Wohn- und Nichtwohngebäuden	17 870	100,0	18 096	100,0	18 518	100,0	18 681	100,0
davon 1 Raum	1 681	9,4	1 610	8,9	1 793	9,7	1 793	9,6
2 Räumen	1 785	10,0	1 826	10,1	1 864	10,1	1 886	10,1
3 Räumen	3 734	20,9	3 799	21,0	3 869	20,9	3 923	21,0
4 Räumen	4 017	22,5	4 078	22,5	4 115	22,2	4 137	22,1
5 Räumen	2 558	14,3	2 592	14,3	2 622	14,2	2 647	14,2
6 Räumen	1 919	10,7	1 978	10,9	2 012	10,9	2 031	10,9
7 oder mehr Räumen	2 176	12,2	2 213	12,2	2 243	12,1	2 264	12,1
Wohnfläche der Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden in m²	1 569 171	X	1 598 670	X	1 628 925	X	1 647 456	X
Durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung in m²	87,8	X	88,3	X	88,0	X	88,2	χ
Räume der Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	74 669	X	75 930	Χ	77 140	X	77 837	χ
Durchschnittliche Raumzahl je Wohnung	4,2	X	4,2	X	4,2	X	4,2	χ

### 17. Baugenehmigungen<sup>3)</sup> seit 2010

						<u> </u>								
			d	avon mit Wo	hnung(er	1)					davon mit	Räumen		
Jahr	Errichtung neuer Wohn- gebäude <sup>1)</sup>			2		3 oder mehr <sup>1)</sup>		Wohnungen in Wohn- und Nichtwohn- gebäuden <sup>2) 4)</sup>	1 oder 2		3 oder 4		5 oder mehr	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
2010	47	31	66,0	6	12,8	10	21,3	128	19	14,8	56	43,8	53	41,4
2011	120	84	70,0	16	13,3	20	16,7	457	226	49,5	99	21,7	132	28,9
2012	59	29	49,2	4	6,8	26	44,1	517	347	67,1	109	21,1	61	11,8
2013	93	65	69,9	10	10,8	18	19,4	404	162	40,1	149	36,9	93	23,0
2014	121	82	67,8	25	20,7	14	11,6	221	- 8	- 3,6	101	45,7	128	57,9
2015	68	37	54,4	14	20,6	17	25,0	270	86	31,9	104	38,5	80	29,6
2016	97	50	51,5	15	15,5	32	33,0	351	94	26,8	142	40,5	115	32,8
2017	72	49	68,1	4	5,6	19	26,4	340	74	21,8	196	57,6	70	20,6

#### 18. Baufertigstellungen<sup>3)</sup> seit 2010

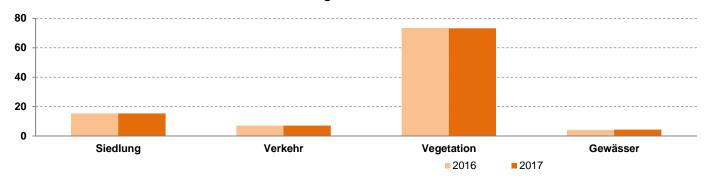
			d	avon mit Wo	hnung(er	1)		Wohnungen in			davon mit	Räumen		
Jahr	Errichtung neuer Wohn- gebäude <sup>1)</sup>	1		2		3 oder mehr <sup>1)</sup>		Wohn- und Nichtwohn- gebäuden <sup>2) 4)</sup>	1 oder 2		3 oder 4		5 oder mehr	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
2010	34	30	88,2	1	2,9	3	8,8	48	2	4,2	8	16,7	38	79,2
2011	73	52	71,2	7	9,6	14	19,2	211	48	22,7	87	41,2	76	36,0
2012	82	51	62,2	16	19,5	15	18,3	364	203	55,8	68	18,7	93	25,5
2013	66	40	60,6	9	13,6	17	25,8	386	248	64,2	71	18,4	67	17,4
2014	89	60	67,4	11	12,4	18	20,2	370	154	41,6	129	34,9	87	23,5
2015	128	93	72,7	19	14,8	16	12,5	226	- 30	Χ	126	55,8	130	57,5
2016	78	48	61,5	11	14,1	19	24,4	423	221	52,2	107	25,3	95	22,5
2017	56	26	46,4	15	26,8	15	26,8	164	22	13,4	78	47,6	64	39,0

<sup>1)</sup> Einschl. Wohnheime. - 2) Einschl. Wohnungen in Wohnheimen. 3) Einschl. Genehmigungsfreistellungsverfahren. - 4) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

#### 19. Flächenerhebungen zum 31. Dezember 2016 und 2017

	D 1 6" 1 1 1 1 1 1		Fläche am 3	1. Dezember	
	Bodenfläche nach Nutzungsart (ALKIS)	2016 <sup>1)</sup>		2017	
	(ALNO)	ha	%	ha	%
Siedlung		1 185	15,4	1 183	15,3
dar.:	Wohnbaufläche	544	7,1	545	7,1
	Industrie- und Gewerbefläche	261	3,4	265	3,4
Verkehr		544	7,1	545	7,1
Vegetation		5 667	73,5	5 645	73,2
dar.:	Landwirtschaft	2 698	35,0	2 632	34,1
	Wald	2 472	32,0	2 490	32,3
Gewässer		318	4,1	341	4,4
Bodenfläche in	sgesamt	7 714	100,0	7 714	100,0
dar.:	Siedlungs- und Verkehrsfläche	1 700	22,0	1 704	22,1

#### Anteile ausgewählter Flächen in Prozent



<sup>1)</sup> Vergleichbarkeit mit vorangegangenen Jahren stark eingeschränkt. Siehe Erläuterungen S. 24.

#### 20. Bodennutzung 2003, 2007, 2010 und 2016

	NL 1	and the same of th		Fläche in h	na	_
	Nutzu	ngsart	2003 <sup>1)</sup>	2007 1)	2010 1)3)	2016 1)3)
Landwirtschaftlich (	genutzte Fläd	che (LF)	2 865	2 692	2 573	2 530
darunter Dauergrünla	and		1 235	•	1 168	1 184
darunter	Wiesen und	d Weiden <sup>2)</sup>	1 200	1 156	1 038	1 053
Ackerland			1 618	1 485	1 403	1 346
darunter	Getreide		853	826	821	799
	darunter	Weizen insgesamt	307	350	397	403
		Roggen			9	
		Wintergerste	135	155	148	148
		Sommergerste	37	33	10	14
	Hülsenfrüc	hte		11	10	26
	Hackfrücht	e	250	217	195	
	darunter Ka	artoffeln	53	52	44	24
	Gartengew	ächse	10	7	8	4
	Handelsge	wächse	•	11	11	6
	darunter W	interraps	·	6	•	_
	Pflanzen zu	ur Grünernte	378	311	289	311
	darunter Si	lomais einschließlich Grünmais	265	227	213	249

<sup>1)</sup> Änderungen im Erfassungs- und Darstellungsbereich schränken die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ein.

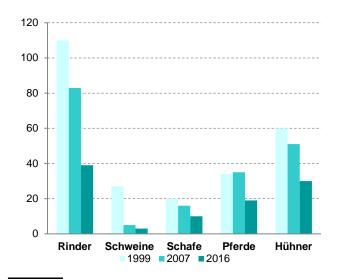
<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Ohne ertragsarmes Dauergrünland / Weiden ohne Hutung.

<sup>&</sup>lt;sup>3)</sup> Ab 2010 auch Wintermenggetreide enthalten.

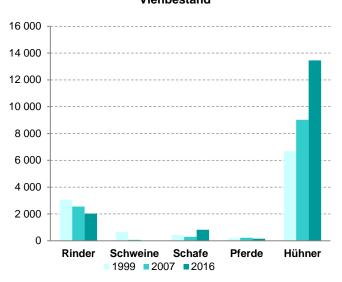
#### 21. Viehhalter und Viehbestand 1999, 2007 und 2016

				Viehhal	ter und Viehbe	estand 1)				
		1999			2007			2016 <sup>2)</sup>		
Tierart	Halter	Tiere	Tiere je Tierhalter	Halter	Tiere	Tiere je Tierhalter	Halter	Tiere	Tiere je Tierhalter	
Rinder	110	3 039	28	83	2 554	31	39	2 030	52	
darunter Milchkühe	69	963	14	53	773	15	26	572	22	
Schweine	27	663	25	5	67	13	3			
darunter Zuchtsauen	8	121	15	1			1		·	
andere Schweine	Х	Х	Χ	Х	Х	Χ	3	25	8	
Schafe	20	442	22	16	298	19	10	815	82	
Pferde 3)	34	184	5	35	218	6	19	155	8	
Hühner	60	6 683	111	51	9 026	177	30	13 450	448	
darunter Legehennen (1/2 Jahr oder älter)	60	6 679	111	50			29	13 390	462	
Masthühner-/hähne	4	4	1	1			3	60	20	

#### Viehhalter 1) nach Tierarten



#### Viehbestand 1)



#### 22. Betriebsgrößenstruktur in der Landwirtschaft 2003, 2005, 2007, 2010 und 2016 1)

Gegens	tand der Nach	weisung	2003	2005	2007	2010	2016 <sup>1)</sup>
Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt davon mit einer LF von ha			187	180	169	111	104
	unter	5	62	67	61	9	7
5	bis unter	10	52	42	45	39	37
10	bis unter	20	36	34	27	27	24
20	bis unter	50	29	29	27	25	26
50	oder mehr		8	8	9	11	10

<sup>1)</sup> Änderungen im Erfassungs- und Darstellungsbereich schränken Vergleichbarkeit der Ergebnisse ein (v. a. in der Größenklasse unter 5 ha).

<sup>1)</sup> Stichtag 1. März 2016, Vorjahre 3. Mai.

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Änderungen im Erfassungs- und Darstellungsbereich schränken die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ein.

<sup>&</sup>lt;sup>3)</sup> Ab 2010 alle Einhufer (Pferde, Esel, Maultiere).

# 23. Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie Gewerbeanzeigen seit 2011

	Betriebe von Unternehm	en mit im Allgemeinen 20 oder i	mehr Beschäftigten 1)	Gewerbea	ınzeigen <sup>2)</sup>
Jahr	Betriebe <sup>3)</sup>	Beschäftigte <sup>3)</sup>	Bruttoentgelte in 1 000 €	Gewerbeanmeldungen	Gewerbeabmeldungen
2011	30	3 171	105 909	364	363
2012	29	3 181	109 221	341	325
2013	29	3 227	116 318	297	283
2014	28	3 187	119 188	319	273
2015	27	3 067	121 967	260	251
2016	29	3 101	127 776	314	283
2017	29	3 377	133 382	356	349

<sup>1)</sup> Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

#### 24. Bauhauptgewerbe seit 2013

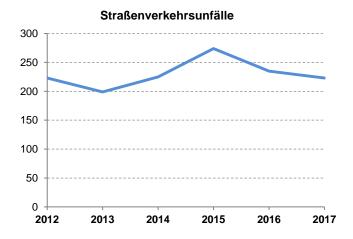
Gegenstand der Nachweisung	Ва	Bauhauptgewerbe 1) (Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau)								
Gegensiand der Nachweisung	2013	2014	2015	2016	2017					
Betriebe Ende Juni	28	27	23	24	27					
Tätige Personen Ende Juni	1 698	1 737	1 670	1 745	1 902					
Baugewerblicher Umsatz des Vorjahres in 1000 € 2)	367 819	257 319	271 289	268 978	283 269					

<sup>1)</sup> Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

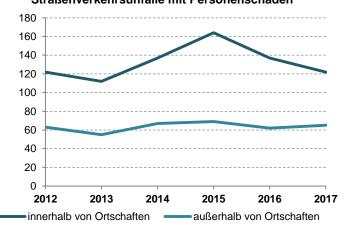
#### 25. Straßenverkehrsunfälle seit 2012

Consented des Nachusianus			Straßenverke	hrsunfälle		
Gegenstand der Nachweisung	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Straßenverkehrsunfälle 1)	223	199	225	274	235	223
Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden	185	167	204	233	199	187
darunter innerhalb von Ortschaften	122	112	137	164	137	122
außerhalb von Ortschaften	63	55	67	69	62	65
Verunglückte	273	215	294	365	271	260
davon Getötete	2	2	_	3	_	2
Verletzte	271	213	294	362	271	258
Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne	25	23	15	34	24	25
Sonst. Sachschadensunfälle unter Einfluss berauschender Mittel	13	9	6	7	12	11

<sup>1)</sup> Ohne übrige Sachschadensunfälle.



#### Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden



<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Bis 2016 ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe, ab 2017 ohne Reisegewerbe. - <sup>3)</sup> Monatsdurchschnitt; ab 2007 Stand 30.09.

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Gesamtumsatz bis einschließlich Berichtsjahr 2016.

#### 26. Kraftfahrzeugbestand seit 2013

Fahrzeugart		Kraftfahrzeugbestand									
	2013	2014	2015	2016	2017	2018					
Kraftfahrzeugbestand insgesamt	23 168	23 164	23 521	24 028	24 580	25 204					
darunter Pkw insgesamt	18 535	18 507	18 750	19 134	19 546	20 089					
Krafträder insgesamt	1 924	1 963	2 061	2 131	2 188	2 185					

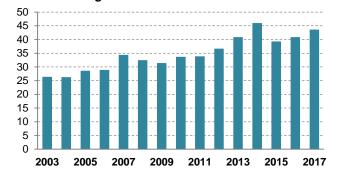
#### 27. Tourismus seit 2012

Congretand der Nachweieung			Tourisi	mus	•	
Gegenstand der Nachweisung	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Bel	herbergungsbetriebe mit	zehn oder mehr (	Gästebetten <sup>1)</sup>			
Geöffnete Beherbergungsbetriebe im Juni	14	11	11	14	15	13
Angebotene Gästebetten im Juni	828	759	764	849	855	854
Gästeankünfte	67 277	73 542	81 140	72 484	80 750	86 784
davon von Gästen aus dem Inland	50 909	55 656	65 325	57 911	63 396	67 530
von Gästen aus dem Ausland	16 368	17 886	15 815	14 573	17 354	19 254
Gästeübernachtungen	111 171	116 628	126 886	119 266	125 206	134 032
davon von Gästen aus dem Inland	84 513	87 482	102 479	95 813	98 138	104 447
von Gästen aus dem Ausland	26 658	29 146	24 407	23 453	27 068	29 585
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen	1,7	1,6	1,6	1,6	1,6	1,5
hiervon von Gästen aus dem Inland	1,7	1,6	1,6	1,7	1,5	1,5
von Gästen aus dem Ausland	1.6	1.6	1.5	1.6	1.6	1.5

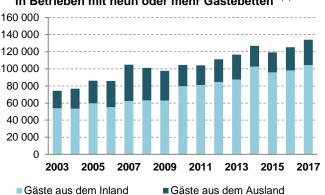
#### Beherbergungsbetriebe mit weniger als zehn Gästebetten in Prädikatsgemeinden <sup>2)3)4)</sup>

Gästeankünfte	_	-	-	-	-	_
Gästeübernachtungen	-	-	-	-	-	-
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen	_	_	_	_	_	_

# Durchschnittliche Auslastung der angebotenen Betten in Prozent



# Übernachtungen von Gästen aus dem In- und Ausland in Betrieben mit neun oder mehr Gästebetten <sup>1)4)</sup>



#### 28. Kindertageseinrichtungen seit 2013

lohr	Jahr Anzahl der Genehmigte		Betreute Kinder		Tätige Personen			
Jani	Einrichtungen	Plätze	insgesamt	unter 3 Jahren	3 bis unter 6 Jahren	6 bis unter 11 Jahren	11 bis unter 14 Jahren	insgesamt
2013	15	1 021	965	96	681	182	6	148
2014	15	1 005	959	91	687	178	3	156
2015	16	1 041	986	118	683	183	2	173
2016	16	1 072	1 004	114	701	186	3	187
2017	16	1 084	1 025	118	699	207	1	188
2018	16	1 084	1 041	120	721	199	1	192

<sup>1)</sup> Ab 2006 einschließlich Campingplätze. - 2) Einschließlich Privatquartiere.

<sup>&</sup>lt;sup>3)</sup> Mineral- und Moorbäder, Heilklimatische Kurorte, Kneippheilbäder, Kneippkurorte, Luftkurorte und Erholungsorte.

<sup>&</sup>lt;sup>4)</sup> Meldungen vereinzelter, nicht prädikatisierter Gemeinden werden ab 2017 ebenfalls ausgewiesen.

#### 29. Allgemeinbildende Schulen und Wirtschaftsschulen 2017/18

		dav	on/on	Voll-		Klassen	Schüler	und :	zwar
Schulart	Schulen	öffentlich	privat	und teilzeit- beschäftigte Lehrkräfte	darunter männlich			männlich	Aus- länder
Grund- sowie Mittel-/Hauptschulen	7	7	_	106	22	72	1 471	747	254
Förderzentren	2	1	1	45	6	24	273	170	20
Realschulen	1	-	1	30	8	17	448	-	18
Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung	_	-	_	_	-	-	-	-	-
Wirtschaftsschulen	1	1	_	32	16	18	440	261	25
Gymnasien	2	2	_	129	68	52	1 593	807	58
Gesamtschulen	_	-	-	_	-	-	-	-	_
Freie Waldorfschulen	_	-	-	_	-	-	-	-	-
Schulartunabhängige Orientierungsstufe	_	-	_	_	-	-	-	-	-
Sonstige allgemeinbildende Schulen 1)	-	-	-	_	-	-	-	-	-
Schulen des zweiten Bildungswegs 2)	_	-	-	_	-	-	-	-	-
Allgemeinbildende Schulen insgesamt	13	11	2	342	120	183	4 225	1 985	375

<sup>1)</sup> Ausländische und internationale Schulen.

#### 30. Berufliche Schulen 2017/18

		da	von	Voll-				und	zwar
Schulart	Schulen	öffentlich	privat	und teilzeit- beschäftigte Lehrkräfte	darunter männlich	Klassen	Schüler	männlich	Aus- länder
Berufsschulen	2	2	_	86	63	144	2 965	2 063	299
Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung	_	-	-	_	-	-	-	-	-
Berufsfachschulen 1)	1	-	1	6	2	2	43	6	5
Berufsfachschulen des Gesundheitswesen	4	4	-	22	5	11	291	57	23
Landwirtschaftsschulen	_	-	-	_	-	-	-	-	-
Fachschulen (ohne Landwirtschaftsschulen)	1	1	-	2	2	2	38	36	1
Fachoberschulen	1	1	-	38	19	22	451	184	46
Berufsoberschulen	1	1	-	13	5	8	131	79	2
Fachakademien	1	1	-	6	2	2	57	5	-
Berufliche Schulen insgesamt	11	10	1	173	98	191	3 976	2 430	376

<sup>1)</sup> Ohne Wirtschaftsschulen und ohne Berufsfachschulen des Gesundheitswesens.

#### 31. Einrichtungen für ältere Menschen seit 2006

Stichtag jeweils 15. Dezember	Einrichtungen	Verfügbare Plätze	Bewohner/innen	Personal i.Einrichtungen für ältere Menschen
2006	5	418	402	285
2008	5	407	397	290
2010	5	417	381	302
2012	8	675	583	473
2014	7	583	553	497
2016	6	580	523	474

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Abendrealschulen, Abendgymnasien, Kollegs.

# 32. Bedarfsgemeinschaften und Empfänger/-innen nach dem zwölften Buch Sozialgesetzbuch SGB XII (Sozialhilfe) seit 2010 nach Wohnort

	Hilfe	3. Kapitel zum Lebensunter	halt	4. Ka Grundsicherun bei Erwerbs	g im Alter und	5. bis 9. Kapitel Sonstige Hilfen <sup>1)</sup>				
Stichtag jeweils								Von den Empfänger/-innen erhielter Hilfen nach dem		
31. Dezember /		,		,		,		6. Kapitel	7. Kapitel 2)	
Ende des 4. Quartals	de des 4. Bedarfs- innen darunter innen	darunter weiblich	Empfänger/- innen insgesamt	darunter weiblich	Eingliederungs- hilfe für behinderte Menschen	Hilfe zur Pflege				
2010	160	161	90	458	269	840	369	581	254	
2011	170	170	93	453	267	749	337	494	253	
2012	225	225	133	476	285	805	359	563	235	
2013	227	229	132	518	314	815	366	558	250	
2014	226	228	124	521	294	817	352	571	241	
2015	236	243	124	551	313	793	329	560	231	
2016	209	215	107	522	287	779	315	554	225	
2017	216	221	102	520	279	830	336	587	238	

<sup>1) 5.</sup> Kapitel: Hilfen zur Gesundheit. - 6. Kapitel: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. - 7. Kapitel: Hilfe zur Pflege. - 8. Kapitel: Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten. - 9. Kapitel: Hilfe in anderen Lebenslagen.

# 33. Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung am 31. Dezember 1991, 2007, 2010, 2013 und 2016

	Angeschlossene Einwohner									
Versorgungsart	1991		2007	2007		2010			2016	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Wasserversorgung	29 745	97,7	31 377	99,5	31 358	99,5	31 615	99,6	31 813	98,3
Kanalisation	27 205	89,4	29 443	93,4	29 593	-	29 938	94,3	30 658	94,7
Kläranlagen	27 205	89,4	29 443	93,4	29 593	93,9	29 938	94,3	30 658	94,7

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> 2017: Ohne Empfänger/-innen für die kein abgeschlossenes Verfahren zur Ermittlung und Feststellung des Pflegegrades vorliegt.

#### 1. Bevölkerungsentwicklung seit 1840

Bei den von 1840 bis einschließlich 2011 nachgewiesenen Ergebnissen handelt es sich um die bei der jeweiligen Volkszählung festgestellte Einwohnerzahl. Den verschiedenen Volkszählungen und der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes liegen seit 1840 unterschiedliche Bevölkerungsbegriffe zugrunde. Wegen der methodischen Änderungen wird hier der allgemeinere Ausdruck "Bevölkerung" gebraucht.

Für das Jahr **1840** stellen die veröffentlichten Einwohnerzahlen die sogenannte Zollabrechnungsbevölkerung dar, bei der die am Zählungsstichtag vorübergehend abwesenden Personen einbezogen, die vorübergehend anwesenden Personen dagegen (ausgenommen Wandergewerbetreibende ohne festen Wohnsitz) nicht gezählt worden sind. Die Zollabrechnungsbevölkerung entspricht daher hinsichtlich der Erfassungs- und Zuordnungsmethode weitgehend dem Wohnbevölkerungsbegriff neuerer Erhebungen.

Die Zählungen von **1871 und 1900** weisen die zum Erhebungszeitpunkt jeweils ortsanwesende Bevölkerung aus, die neben der ständigen Bevölkerung in der Gemeinde auch die vorübergehend anwesenden Personen umfasste, nicht jedoch die vorübergehend abwesenden Personen, auch dann nicht, wenn diese ihren ständigen Wohnsitz im Erhebungsgebiet hatten.

Bei den Volkszählungen von 1925 bis einschließlich 1970 wurde die Wohnbevölkerung ausgewiesen. Zur Wohnbevölkerung einer Gemeinde zählten alle Personen, die am Zählungsstichtag in der Gemeinde ihre Wohnung hatten. Personen mit einer weiteren Wohnung oder Unterkunft in einer anderen Gemeinde wurden der Wohnbevölkerung derjenigen Gemeinde zugeordnet, von der aus sie zur Arbeit oder Ausbildung gingen oder in der sie sich aus anderen Gründen überwiegend aufhielten.

Bei der Volkszählung 1987 und dem Zensus 2011 wurde die Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nachgewiesen.

Seit 1. Februar 1984 erfolgt auch die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes nach den Merkmalen der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung. Die fortgeschriebene Bevölkerung setzt sich aus dem alten Bevölkerungsstand zusammen, vermehrt um die in der Zwischenzeit Geborenen und von jenseits der Gebietsgrenzen Zugezogenen, vermindert um die Gestorbenen und die über die Gebietsgrenzen Fortgezogenen. Die für die Zeit nach dem Zensus am 9. Mai 2011 ausgewiesenen Zahlen der fortgeschriebenen Bevölkerung basieren auf den bei diesem Zensus festgestellten Einwohnerzahlen.

# 2. Volkszählung am 25. Mai 1987 und Zensus am 9. Mai 2011

Die Religionszugehörigkeit der Bevölkerung ist Grundlage für die Bestimmung, ob in einer Gemeinde "Mariä Himmelfahrt" ein gesetzlicher Feiertag ist oder nicht (Feiertagsgesetz - FTG). Die Feststellung obliegt dem Bayerischen Landesamt für Statistik, das auf Grund der Ergebnisse der letzten Volkszählung ermittelt, in welchen Gemeinden entweder mehr katholische **oder** mehr evangelische Einwohner ihren Wohnsitz hatten. Die Religionszugehörigkeit der Bevölkerung wurde letztmals beim Zensus 2011 ermittelt.

Zur **römisch-katholischen** Bevölkerung zählen die Mitglieder der römisch-katholischen Kirche, nicht aber der Altkatholiken und verwandter Gruppen.

Zur evangelischen Bevölkerung zählen die Mitglieder der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), die dem Zusammenschluss der zwanzig selbständigen lutherischen, reformierten und unierten Landeskirchen in der Bundesrepublik Deutschland entspricht. Es handelt sich somit um folgende Religionsgesellschaften: Evangelische Kirche, Evangelisch-lutherische Kirche, Evangelisch-reformierte Kirche, französisch-reformierte Kirche, evangelisch-lutherische Kirche in Baden und evangelisch-reformierte Gemeinden. Die Mitglieder der Evangelischen Freikirchen sind nicht enthalten.

Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit haben, gelten als deutsche Staatsangehörige. Die Mitglieder der Stationierungsstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen unterliegen mit ihren Familienangehörigen nicht den Bestimmungen des Ausländergesetzes und werden somit nicht ausgewiesen.

Als **Privathaushalte** wurden 1987 grundsätzlich alle Haushalte an jedem Wohnort gezählt, d. h. solche mit mehreren Wohnsitzen entsprechend auch mehrfach. Wohnberechtigte Haushalte galten an einem Ort jedoch dann nicht als Privathaushalte, wenn alle Haushaltsmitglieder dort nicht zur Wohnbevölkerung (z. B. bei Ferienwohneinheiten, Ferienwohnungen) rechneten.

Einen **Haushalt** bildeten alle Personen, die gemeinsam wohnten und wirtschafteten, insbesondere ihren Lebensunterhalt gemeinsam finanzierten (**Mehrpersonenhaushalte**). Wer allein wirtschaftete, bildete einen eigenen Haushalt (Einpersonenhaushalt) und zwar auch dann, wenn er mit einer anderen Person eine gemeinsame Wohnung hatte.

Beim Zensus 2011 wurde – anders als 1987 – von Wohnhaushalten und nicht von Wirtschaftshaushalten ausgegangen. Einen Haushalt bildeten daher alle Personen, die gemeinsam in einer Wohnung lebten, sodass es einen privaten Haushalt pro belegter Wohnung gab. Zu den Privathaushalten zählten alle Haushalte an jedem Wohnort, auch dann, wenn alle Mitglieder des Haushalts mit Nebenwohnsitz gemeldet waren.

# 3. Bevölkerung 1987, 2011 und 2017 nach Altersgruppen und Geschlecht

Bei der Volkszählung 1987 und dem Zensus 2011 sowie der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes am 31. Dezember 2017 wird die "Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung" ausgewiesen.

#### 4. Bevölkerungsbewegung seit 1960

**Lebendgeborene** sind Kinder, bei denen nach der Trennung vom Mutterleib entweder das Herz geschlagen, die Nabelschnur pulsiert oder die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat.

In der Zahl der **Gestorbenen** sind die Totgeborenen, die nachträglich beurkundeten Kriegssterbefälle und die gerichtlichen Todeserklärungen nicht enthalten.

Als Wanderung gilt jedes Beziehen einer Hauptwohnung und jeder Auszug aus einer Hauptwohnung (Wohnungswechsel). Die Wanderungen werden auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen über die Meldepflicht bei einem Wohnungswechsel oder Umzug von einer Gemeinde zu einer anderen mittels der An- und Abmeldescheine erfasst. Innerhalb des Bundesgebiets wird jeder Bezug einer Hauptwohnung in einer neuen Gemeinde gleichzeitig als Fortzug aus der bisherigen Gemeinde gezählt. Nur Fortzüge in Gebiete außerhalb des Bundesgebiets werden mittels der Abmeldescheine festgestellt. Als Zuzug gilt, wenn jemand in einer Gemeinde, in der er nicht bereits mit einer Hauptwohnung angemeldet ist, eine Hauptwohnung bezieht und sich dort anmeldet. Als Fortzug gilt, wenn jemand innerhalb des Bundesgebiets umzieht und dieser Umzug in der Gemeinde, in der er sich anmeldet, als Zuzug gilt oder wenn sich jemand aus einer Gemeinde im Bundesgebiet ins Ausland abmeldet, ohne noch mit einer weiteren Wohnung in der Bundesrepublik angemeldet zu sein.

Gäste in Beherbergungsstätten, Anstaltsinsassen und Besucher bei Verwandten oder Bekannten werden nur erfasst, wenn ihr Aufenthalt gemäß der Meldepflicht von längerer Dauer ist. Die Einberufungen und Entlassungen von Wehrpflichtigen gelten nicht als Wanderungen. Ebenfalls findet bei Vollzug von Straf- oder Untersuchungshaft und Sicherungsverwahrung keine An- oder Abmeldung statt, soweit eine weitere Wohnung im Bereich des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) vorhanden ist, wie dies auch für Personen in Polizeigewahrsam der Fall ist. Mit berücksichtigt werden bei den Zu- und Fortzügen auch die im Hinblick auf das Herkunfts- bzw. Zielgebiet "ungeklärten Fälle" und "Fälle ohne Angabe".

Den Berechnungen der Lebendgeborenen und Gestorbenen je 1 000 Einwohner sowie der Zugezogenen und Fortgezogenen je 1 000 Einwohner liegt der Bevölkerungsstand zum 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres zugrunde.

#### Durchschnittsalter, Jugend- und Altenquotient der Bevölkerung seit 2008

Das Durchschnittsalter sowie der Alten- und Jugendquotient sind Maße zur Veranschaulichung der Altersstruktur einer Bevölkerung. Datenbasis ist die Bevölkerungsfortschreibung, die auf der Volkszählung 1987 und ab dem 30.06.2011 auf dem Zensus 2011 aufsetzt. Das **Durchschnittsalter** einer Bevölkerung wird als arithmetisches Mittel des Alters ihrer Mitglieder berechnet.

Zur Veranschaulichung des Altersaufbaus sind zudem Verhältniszahlen gebräuchlich, welche die abhängige Bevölkerung in Relation zur erwerbsfähigen Bevölkerung setzen. Dazu wird die Bevölkerung in drei Gruppen unterteilt: Die Jüngeren im Alter von 0 bis 19 Jahren, die Erwerbsfähigen im Alter von 20 bis 64 Jahren und die Älteren mit 65 und mehr Jahren.

Der Jugendquotient ist dabei definiert als Anzahl der jüngeren, noch nicht erwerbsfähigen Personen je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter. Die Anzahl der Senioren je 100 erwerbsfähige Personen wird als Altenquotient bezeichnet. Jugend- und Altenquotient vermitteln insbesondere in der Zusammenschau ein Bild des Altersaufbaus einer Bevölkerung. Sie sind wie folgt zu interpretieren: Ein Jugendquotient von 25 bedeutet, dass zum ausgewiesenen Stichtag 25 Jüngere

auf 100 Personen der mittleren, erwerbsfähigen Altersgruppe kommen. Ein Altenquotient von beispielsweise 35 bedeutet indes, dass 35 Ältere auf 100 Personen der mittleren Altersgruppe vorhanden sind.

# 6. Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer seit 2012

Diese Daten stammen aus Online-Auswertungen der Ergebnisdatenbank der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Ergebnisse der Beschäftigungsstatistik haben grundsätzlich bis drei Jahre nach dem Stichtag vorläufigen Charakter. Die Bundesagentur für Arbeit behält sich vor, diese in begründeten Fällen innerhalb dieses Zeitraums zu ändern.

Die Bundesagentur für Arbeit führte im August 2014 eine Revision der Beschäftigungsstatistik durch, bei der die Beschäftigtenzahlen rückwirkend bis zum Jahr 1999 revidiert wurden. Im Rahmen dieser Revision wurde unter anderem der Kreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten definitorisch erweitert. Die bedeutendsten neu hinzugekommenen Gruppen sind die behinderten Menschen in anerkannten Werkstätten sowie Personen, die ein freiwilliges soziales, ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst leisten.

Als sozialversicherungspflichtig beschäftigte Personen gelten Personen, für die eine Arbeitgebermeldung zur Sozialversicherung vorliegt, wenn die Beschäftigung in mindestens einem der Zweige der Sozialversicherung (Rentenversicherung, Krankenversicherung/Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung) versicherungspflichtig ist, es sich darüber hinaus um eine abhängige Beschäftigung bzw. Arbeit handelt, die im Allgemeinen gegen Entgelt entrichtet wird und mindestens eine Stunde pro Woche gearbeitet wird (soweit dies aus der Personengruppendefinition erkennbar ist). Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten von der Sozialversicherungspflicht erfasst werden. In wenigen Fällen besteht auch für Selbständige eine Versicherungspflicht. Unbezahlt mithelfende Familienangehörige und Beamte zählen grundsätzlich nicht zu dieser Gruppe.

Der Nachweis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erfolgt nach dem Arbeitsortprinzip. Dabei werden die Beschäftigten regional am Sitz des Betriebes (örtliche Einheit) nachgewiesen. Neben den arbeitsortbezogenen Regionalangaben stehen seit 1996 auch Angaben zum (vom Arbeitgeber mitgeteilten) Wohnort der Beschäftigten zur Verfügung.

Die wirtschaftssystematische Zuordnung der Beschäftigten erfolgt entsprechend der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Die Ergebnisse der WZ 2008 sind größtenteils mit denen aus der Vorgängerversion WZ 2003 nicht vergleichbar. Beim Übergang auf die WZ 2008 wurde nicht nur die Gliederungsstruktur der Wirtschaftszweigklassifikation in einigen Bereichen umfassend geändert, es wurde auch der Abdeckungsbereich der Klassifikation erweitert. Um geänderte Produktionsformen und neue Tätigkeiten zu berücksichtigen, wurden auf der obersten Klassifikationsebene konzeptionell neue Gliederungspositionen geschaffen und neue Unterteilungen eingeführt. Die WZ 2008 ist in einigen Bereichen tiefer gegliedert als ihre Vorgängerversion, vor allem im Bereich der Erbringung von Dienstleistungen sind alle Hierarchiestufen betroffen.

#### 7. Arbeitslosenzahlen seit 2011

Die Arbeitslosenzahlen wurden aus dem Datenangebot der Bundesagentur für Arbeit entnommen. Als Arbeitslose zählen alle Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit), eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen), den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit), in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben und sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

#### 8. Landtagswahlen seit 1990

Die Landtagswahl erfolgt nach den Grundsätzen einer "verbesserten" Verhältniswahl. Jeder Wähler hat zwei Stimmen. Mit der Erststimme wird ein Stimmkreisabgeordneter gewählt (Mehrheitswahl), mit der Zweitstimme ein Listenabgeordneter. Beide Stimmen zusammen sind für die Sitzeverteilung, die seit 1994 nach dem Niemeyer-Verfahren (zuvor d'Hondt) durchgeführt wird, sowie für die Reihenfolge der Gewählten und der Listennachfolger innerhalb einer Wahlkreisliste maßgebend. Daher sind hier die Gesamtstimmen als Summen von Erst- und Zweitstimmen dargestellt.

Wahlvorschläge, auf die landesweit nicht mindestens 5% der gültigen Gesamtstimmen entfallen, erhalten keinen Sitz (Sperrklausel).

**Stimmberechtigt** sind alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Tag der Abstimmung

- a) das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten in Bayern ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst in Bayern gewöhnlich aufhalten und
- nicht nach Art. 2 Landeswahlgesetz (LWG) vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Im Einzelnen ergibt sich die Stimmberechtigung aus Art. 1 und 2 LWG.

Als **Wähler** gelten alle Stimmberechtigten, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben, also im Wahllokal oder per Brief gewählt haben. Die **Wahlbeteiligung** gibt den prozentualen Anteil der Wähler an den Stimmberechtigten wieder.

#### Bundestagswahlen seit 1994

Bei der Bundestagswahl handelt es sich um eine mit der Mehrheitswahl verbundene Verhältniswahl, wobei jeder Wähler zwei Stimmen hat – eine Erststimme für die Wahl eines Wahlkreisabgeordneten und eine Zweitstimme für die Wahl einer Landesliste. Die Verteilung der Gesamtzahl der Sitze des Bundestags auf die Parteien erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl anhand der Zweitstimmen, wobei seit 2009 das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers (zuvor Niemeyer) angewandt wird. Innerhalb dieser Verhältniswahl wird die Hälfte der Abgeordneten in Wahlkreisen über die Erststimme in relativer Mehrheitswahl gewählt, die

andere Hälfte auf den Parteien vorbehaltenen Landeslisten über die Zweitstimme in einer sog. Listenwahl.

Bei der Verteilung der Sitze auf die Landeslisten werden nur Parteien berücksichtigt, die mindestens 5% der bundesweit abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten oder in mindestens drei Wahlkreisen einen Sitz errungen haben, es sei denn, es handelt sich um Parteien nationaler Minderheiten.

**Wahlberechtigt** sind alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag

- a) das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten,
- c) nicht nach § 13 Bundeswahlgesetz (BWG) vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,

Darüber hinaus sind auch Deutsche, die außerhalb des Wahlgebietes leben, wahlberechtigt, wenn bei ihnen neben den Voraussetzungen unter a) und c) noch bestimmte weitere Voraussetzungen erfüllt sind (Auslandsdeutsche). Im Einzelnen ergibt sich die Wahlberechtigung aus den §§ 12 und 13 BWG.

Als **Wähler** gelten alle Wahlberechtigten, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben, also im Wahllokal oder per Brief gewählt haben. Die **Wahlbeteiligung** gibt den prozentualen Anteil der Wähler an den Wahlberechtigten wieder.

#### 10. Europawahlen seit 1989

Die Wahl erfolgt in der Bundesrepublik Deutschland nach den Grundsätzen der Verhältniswahl mit Listenwahlvorschlägen. Jeder Wähler hat eine Stimme. Für die Verteilung der Sitze wird seit 2009 das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers (zuvor Niemeyer) angewandt.

Bis einschl. der Europawahl 2009 galt bei der Wahl der Abgeordneten aus Deutschland eine Sperrklausel, wonach Wahlvorschläge, auf die weniger als 5% der gültigen Stimmen entfielen, bei der Sitzeverteilung unberücksichtigt blieben. Bei der Europawahl 2014 kam in Deutschland keine Sperrklausel zur Anwendung.

**Wahlberechtigt** sind alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sowie alle Unionsbürger (seit der Europawahl 1994) mit einer Wohnung oder mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, die am Wahltag

- a) das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- b) seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und
- c) nicht nach § 6a Europawahlgesetz (EuWG) vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Außerdem sind auch die nach § 12 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes zum Deutschen Bundestag wahlberechtigten Deutschen wahlberechtigt (Auslandsdeutsche).

Im Einzelnen ergibt sich die Wahlberechtigung aus den §§ 6 und 6a EuWG.

Als **Wähler** gelten alle Wahlberechtigten, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben, also im Wahllokal oder per Brief gewählt haben. Die **Wahlbeteiligung** gibt den prozentualen Anteil der Wähler an den Wahlberechtigten wieder.

## 11. Wahl der Stadt- bzw. Gemeinderäte am 16. März 2014

Die Wahl der ehrenamtlichen Stadt- und Gemeinderatsmitglieder erfolgt nach den Grundsätzen einer verbesserten Verhältniswahl, sofern mindestens zwei gültige Wahlvorschläge (Listen) vorliegen. Verbessert ist das Verhältniswahlrecht durch die Möglichkeit, die Stimmen auf Bewerber verschiedener Wahlvorschläge zu verteilen (Panaschieren) sowie einem Bewerber bis zu drei Stimmen zu geben (Kumulieren). Wird in einer Gemeinde kein oder nur ein Wahlvorschlag zugelassen, findet Mehrheitswahl statt.

Die Sitzeverteilung auf die Wahlvorschläge bei der Verhältniswahl erfolgte bis zu den Wahlen 2008 nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren. Mit den allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen am 16. März 2014 wurde jedoch auf das Proporzverfahren nach Niemeyer umgestellt. Welche Bewerber innerhalb eines Wahlvorschlags gewählt sind, richtet sich nach der Anzahl der persönlichen Stimmen der einzelnen Bewerber.

#### Wahlberechtigt sind alle Personen, die am Wahltag

- a) Unionsbürger sind (alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sowie die Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union),
- b) das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- c) sich seit mindestens zwei Monaten in der Gemeinde mit dem Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehungen aufhalten (der Aufenthalt mit dem Schwerpunkt der Lebensbeziehungen wird dort vermutet, wo die Person gemeldet ist. Ist eine Person in mehreren Gemeinden gemeldet, wird dieser Aufenthalt dort vermutet, wo sie mit der Hauptwohnung gemeldet ist),
- d) nicht nach Art. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Als **Wähler** gelten alle Wahlberechtigten, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben, also im Wahllokal oder per Brief gewählt haben. Die **Wahlbeteiligung** gibt den prozentualen Anteil der Wähler an den Wahlberechtigten wieder.

#### **Gewichtete Stimmen**

Bei der Verhältniswahl verfügt jeder Wähler über so viele Stimmen, wie in seiner Gemeinde Mandatsträger zu wählen sind (Ausnahmen möglich bei Gemeinden bis 3000 Einwohnern). Bei Mehrheitswahl hat der Wähler doppelt so viele Stimmen, wie Mandatsträger zu wählen sind. Dadurch variiert die Stimmenzahl je Wähler in der Praxis zwischen 8 und 80. Um die absoluten Ergebnisse vergleichbar zu machen und zur Zusammenfassung der Einzelergebnisse für größere regionale Einheiten wie z. B. Landkreise, Regierungsbezirke und das Land wird ein gewichtetes Stimmenergebnis errechnet. Dabei werden die gültigen Stimmzettel im Verhältnis der Stimmen für die einzelnen Wahlvorschläge aufgeteilt. Hierdurch wird ein Ergebnis erstellt, als hätte jede abstimmende Person nur eine Stimme zu vergeben gehabt, wobei die Prozentanteile der einzelnen Wahlvorschläge erhalten bleiben.

Die gewichteten Stimmenergebnisse werden wie folgt berechnet:

Gültige Stimmzettel insgesamt x Stimmen je Wahlvorschlag

Gültige Stimmen insgesamt

Die Anzahl der **Sitze** im Gemeinde- bzw. Stadtrat beträgt in Gemeinden mit

		bis zu	1 000	Einwohnern	8
mehr als	1 000	bis zu	2 000	Einwohnern	12
mehr als	2 000	bis zu	3 000	Einwohnern	14
mehr als	3 000	bis zu	5 000	Einwohnern	16
mehr als	5 000	bis zu	10 000	Einwohnern	20
mehr als	10 000	bis zu	20 000	Einwohnern	24
mehr als	20 000	bis zu	30 000	Einwohnern	30
mehr als	30 000	bis zu	50 000	Einwohnern	40
mehr als	50 000	bis zu	100 000	Einwohnern	44
mehr als	100 000	bis zu	200 000	Einwohnern	50
mehr als	200 000	bis zu	500 000	Einwohnern	60
in der Stad	t Nürnberg				70
in der Landeshauptstadt München					80

#### 12. Gemeindefinanzen seit 2013

Bei der **Gewerbesteuer (netto)** ist die an Land und Bund abzuführende Gewerbesteuerumlage abgesetzt.

Die **Steuereinnahmekraft** der Gemeinden ergibt sich aus der Realsteueraufbringungskraft abzüglich der Gewerbesteuerumlage zuzüglich der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Bei der Berechnung sind die landesdurchschnittlichen Hebesätze zugrunde gelegt.

Die **Steuerkraftmesszahl** ergibt sich aus der Summe der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer sowie der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Bei der Berechnung der Steuerkraftzahlen werden sog. Nivellierungshebesätze entsprechend Art. 4 Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) zugrunde gelegt. Ausgehend von den Steuerkraftmesszahlen als Maß für die eigene Leistungsfähigkeit werden die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden nach Art. 2 und 3 BayFAG errechnet.

Die Verschuldung umfasst die Schulden beim nichtöffentlichen und beim öffentlichen Bereich einschließlich Kassenkredite. Im planmäßigen, selbst geleisteten Schuldendienst ist nur der Teil der Zins- und Tilgungsverpflichtungen berücksichtigt, der entsprechend den Darlehensbedingungen (planmäßig) von der Gemeinde selbst geleistet werden musste.

Die **Finanzkraft** errechnet sich aus der Steuerkraftmesszahl gemäß Art. 4 BayFAG, vermehrt um die Schlüsselzuweisungen gemäß Art. 2 und 3 BayFAG, abzüglich der Umlageausgaben (Kreis- bzw. Bezirksumlage und Krankenhausumlage).

#### 13. Bauland seit 2013

Im Rahmen der Statistik der Kaufwerte für Bauland werden sämtliche Kauffälle unbebauter und nicht landwirtschaftlich genutzter Grundstücke mit einer Fläche von 100 Quadratmetern oder mehr erfasst. Auskunftspflichtig sind die Gutachterausschüsse. Es gehen somit in die Statistik die Flächen ein, die in einem Jahr veräußert wurden. Die Preise für Bauland beziehen sich folglich auch nur auf die im Jahr veräußerten Grundstücke und nicht auf alle Grundstücke. Schwankungen von Jahr zu Jahr sind daher möglich.

# 14. Lohn- und Einkommensteuerstatistik seit 2004

Als Lohn- und Einkommensteuerpflichtige werden alle unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen mit Wohnsitz in Bayern erfasst, die Einnahmen aus mindestens einer der steuerrechtlich unterschiedenen sieben Einkunftsarten (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft. Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit, nichtselbständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung, sonstige Einkünfte i.S.d. § 22 EStG) haben. Berücksichtigt werden deren Einkommensteuerveranlagungen sowie die Lohnsteuerkarten und bescheinigungen der nicht zur Einkommensteuer veranlagten Steuerpflichtigen. Seit 2004 liefern die Arbeitgeber die Lohnsteuerkarten elektronisch an die Finanzverwaltung, wodurch die Zahl der Nichtveranlagten nahezu vollständig nachgewiesen werden kann. Neben der Gesamtzahl der Steuerpflichtigen hat sich dadurch im Vergleich zu den Statistik-Vorjahren auch die Einkommensstruktur erheblich geändert, da die Nichtveranlagten nur Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und im Durchschnitt geringere Einkommen aufweisen. Doppelverdienende Ehepaare, die eine gemeinsame Steuererklärung abgegeben haben, zählen als ein Steuerpflichtiger.

Der Gesamtbetrag der Einkünfte ergibt sich als Saldo der positiven und negativen Einkünfte aus den gesetzlich vorgegebenen sieben Einkunftsarten unter Berücksichtigung bestimmter Hinzurechnungs- und Abzugsposten. Bei den Lohnsteuerpflichtigen, die ausschließlich Lohneinkünfte bezogen, entspricht dies in den meisten Fällen den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit. Eine Änderung des Gesamtbetrags der Einkünfte kann nicht nur durch veränderte Einnahmen, sondern auch durch Änderungen des Steuerrechts bedingt sein.

Bei der Lohn- und Einkommensteuer handelt es sich um die Jahreslohnsteuer (bei nichtveranlagten Lohnsteuerpflichtigen) bzw. um die festgesetzte Einkommensteuer (bei veranlagten Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen).

#### 15. Umsatzsteuerstatistik seit 2007

Die Umsatzsteuerstatistik - sie wird jährlich durchgeführt - weist alle Unternehmen nach, die monatlich oder vierteljährlich Umsatzsteuer-Voranmeldungen in Bayern abgaben und deren Lieferungen und Leistungen (ohne Umsatzsteuer) über 17 500 Euro (ab 2003) betrugen. Die wirtschaftliche und regionale Zuordnung der Umsätze erfolgt nach dem Unternehmenskonzept. Bei Unternehmen, die in mehreren wirtschaftlichen Bereichen tätig sind, erfolgt die wirtschaftssystematische Zuordnung des Gesamtumsatzes entsprechend dem Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit. Die regionale Zuordnung des gesamten Unternehmensumsatzes einschließlich der Umsätze von Filialen, Zweigstellen und Tochterunternehmen erfolgt an dem für den Sitz der Geschäftsleitung zuständigen Finanzamt des Unternehmens.

Die angegebenen Werte können auf Grund von Rundungsdifferenzen bei der Aggregation der örtlichen Werte auf die Kreis-, Regierungsbezirks- und Landesebene von der tatsächlichen Summe der Einzelwerte abweichen.

#### Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen seit 2014

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte (gemessen am Anteil der Wohnfläche an der Nutzfläche nach DIN 277) Wohnzwecken dienen. Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser mit einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche rechnen ebenfalls dazu. Als Gebäude ist jedes freistehende oder durch eine Brandmauer von einem anderen Gebäude getrennte Bauwerk anzusehen. Bei Doppel- und Reihenhäusern wird jedes Bauwerk, das von dem anderen durch eine vom Keller bis zum Dach reichende Trennwand geschieden ist, als selbstständiges Gebäude gezählt.

Wohnungen sind zu Wohnzwecken bestimmte, einzelne oder zusammenliegende Räume in Wohn- und Nichtwohngebäuden, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und einen eigenen Eingang aufweisen.

**Räume** sind alle zu Wohnzwecken bestimmte Zimmer wie Wohn-, Ess- und Schlafzimmer sowie andere separate Räume (z. B. bewohnbare Keller- und Bodenräume) von mindestens 6 m² Wohnfläche sowie abgeschlossene Küchen unabhängig von deren Größe. Bad, Toilette, Flur und Wirtschaftsräume werden grundsätzlich nicht mitgezählt.

Der Wohngebäude- und Wohnungsbestand wird immer zum Jahresende (31.12.) durch Fortschreibung der Ergebnisse der jeweils letzten Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) mittels der jährlichen Ergebnisse der Baufertigstellungs- und der Bauabgangsstatistik ermittelt. Dementsprechend basieren die hier nachgewiesenen Bestandsergebnisse auf den endgültigen Ergebnissen der GWZ 2011. Wohnheime und darin befindliche Wohnungen sind seit 2011 wieder in die Fortschreibung einbezogen.

# 17. und 18.Baugenehmigungen und Baufertigstellungen seit 2010

Unter **Baugenehmigungen** werden genehmigungsoder zustimmungsbedürftige sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtige oder einem Genehmigungsfreistellungsverfahren unterliegende Baumaßnahmen verstanden, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird.

Unter **Baufertigstellungen** werden die Fertigstellungen von genehmigungs- oder zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsfreistellungsverfahren unterliegenden Baumaßnahmen verstanden, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird.

**Wohngebäude** (vgl. Nr. 16). Bei den Baufertigstellungen und den Baugenehmigungen zu den Wohngebäuden sind die Wohnheime ausnahmslos einbezogen.

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (mindestens zu mehr als der Hälfte der Nutzfläche) Nichtwohnzwecken dienen. Dazu zählen Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude (z. B. Fabrikgebäude, Hotels) sowie sonstige Nichtwohngebäude (bspw. Schulgebäude, Kindertagesstätten, Sporthallen).

#### Wohnungen (vgl. Nr. 16).

In die Anzahl genehmigter Wohnungen gehen alle Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ein. Deswegen können bei der Anzahl an genehmigten Wohnungen auch negative Werte auftreten, etwa wenn fünf Einzimmerwohnungen (= Abgang in dieser Wohngröße) zu einer Fünfzimmerwohnung umgebaut werden, desgleichen bei Ausbau- oder Erweiterungsmaßnahmen sowie bei Nutzungsänderungen. Ab Berichtsjahr 2012 werden die "Sonstigen Wohneinheiten" als Wohnungen erfasst.

Räume (vgl. Nr. 16).

#### 19. Flächenerhebungen zum 31. Dezember 2016 und 2017

Die Flächenerhebungen werden jeweils zum Stichtag 31. Dezember durchgeführt. Die Ergebnisse basieren auf den Daten des amtlichen Liegenschaftskatasters bei den Ämtern für Digitalisierung, Breitband und Vermessung. Die Aufgliederung der Bodenfläche nach Nutzungsarten erfolgt bundeseinheitlich auf der Grundlage des "Nutzungsartenkatalogs der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland" (AdV-Nutzungsartenkatalog). Die Daten basieren auf dem Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS). Im Rahmen der Umstellung auf ALKIS wurde nicht nur der gesamte Flächendatenbestand neu erfasst, sondern z. T. wurde auch die Nutzungsartenzuordnung geändert. Der Vergleich mit den Ergebnissen vorangegangener Jahre auf Basis des Automatisierten Liegenschaftsbuchs (ALB) ist deshalb erheblich eingeschränkt. So werden nach der neuen ALKIS-Nomenklatur unbebaute Bauplätze mit der zum Zeitpunkt der Erfassung vorherrschenden Nutzung, z. B. Landwirtschaftsfläche, Unkultivierte Fläche/Unland, etc. erfasst. Auch Uferstreifen oder Wegbegleitflächen werden diesbezüglich ab einer im Kartenmaßstab erkennbaren Breite mit ihrer jeweiligen Nutzung, wie z. B. Gehölz oder Unkultivierte Fläche/Unland erfasst.

Nachstehend werden die nachgewiesenen Kategorien von Nutzungsarten kurz erläutert:

Der Nutzungsartenbereich **Siedlung** beinhaltet die bebauten und nicht bebauten Flächen, die durch die Ansiedlung von Menschen geprägt sind oder zur Ansiedlung beitragen.

**Wohnbaufläche** ist eine baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freiflächen (z. B. Vorgärten, Ziergärten, Zufahrten, Stellplätze), die ausschließlich oder vorwiegend dem Wohnen dient.

**Industrie- und Gewerbefläche** ist eine Fläche, die vorwiegend industriellen oder gewerblichen Zwecken dient.

Der Nutzungsartenbereich **Verkehr** enthält die bebauten und nicht bebauten Flächen, die dem Verkehr dienen

Der Nutzungsartenbereich **Vegetation** umfasst die Flächen außerhalb der Ansiedlungen, die durch landoder forstwirtschaftliche Nutzung, durch natürlichen Bewuchs oder dessen Fehlen geprägt werden.

Landwirtschaft ist eine Fläche für den Anbau von Feldfrüchten sowie eine Fläche, die beweidet und gemäht werden kann, einschließlich der mit besonderen Pflanzen angebauten Flächen.

**Wald** ist eine Fläche, die mit Forstpflanzen (Waldbäume und Waldsträucher) bestockt ist.

Gewässer sind Flächen, die ständig oder während des größeren Teils des Jahres mit Wasser bedeckt sind, gleichgültig, ob das Wasser in natürlichen oder künstlichen Betten abfließt oder steht. In die Wasserfläche werden auch zugehörige Böschungen, kleine Inseln und dgl. einbezogen, nicht jedoch kleine Weiher, Quellen oder kleine Bäche.

Die **Siedlungs- und Verkehrsfläche** ist die Summenposition der Nutzungsarten Verkehr und Siedlung ohne die Nutzungsarten Bergbaubetrieb und Tagebau, Grube, Steinbruch.

# 20. Bodennutzung 2003, 2007, 2010 und 2016

Seit der Landwirtschaftszählung 2010 waren Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von 5 ha und mehr sowie Betriebe mit einer entsprechenden marktrelevanten Produktion (Anbauflächen oder Tierbestände über gesetzlich vorgegebenen Grenzen) einbezogen. Wegen der Anhebung der Erfassungsgrenze sind die Daten nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar. Bei den Agrarstatistiken wurden von 1999 bis 2007 die Flächen von landwirtschaftlichen Betrieben mit einer LF von mindestens 2 ha bzw. mit einer LF unterhalb dieser Grenze, aber mit festgelegten Mindestanbauflächen oder Mindesttierbeständen nachgewiesen (vgl. auch Erläuterungen zu Tabellen 18 und 19). Sämtliche zu einem Betrieb gehörenden Flächen werden in derjenigen Gemeinde nachgewiesen, in der sich der Betriebssitz befindet (Betriebsprinzip).

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) umfasst alle landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen einschließlich der stillgelegten Flächen. Hierzu zählen das Ackerland, die Dauerkulturen (z. B. Baumund Beerenobstanlagen), das Dauergrünland (z. B. Wiesen und Weiden), Haus- und Nutzgärten sowie Brachen.

Zum Dauergrünland gehören Grünlandflächen, die fünf Jahre oder länger zur Futter- oder Heugewinnung oder zum Abweiden sowie zur Erzeugung erneuerbarer Energien bestimmt sind. Hierzu zählen Wiesen (hauptsächlich Schnittnutzung) und Weiden (einschließlich Mähweiden und Almen), ertragsarmes und aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland. Bei Mähweiden wechseln Schnitt und Beweidung in kürzeren oder längeren Zeiträumen regelmäßig. Ertragsarmes Dauergrünland ist die nur gelegentlich durch Beweidung oder Mähen genutzte Fläche (Nutzung ohne nennenswerten Aufwand an Düngung und Pflege). Zum Dauergrünland zählen auch Grünlandflächen mit Obstbäumen, sofern das Obst nur die Nebennutzung, die Gras- oder Heugewinnung aber die Hauptnutzung darstellt.

Zum Ackerland gehören alle Flächen, auf denen Getreidearten, Futterfrüchte/Pflanzen zur Grünernte, Hackfrüchte, Hülsenfrüchte (zur Körnergewinnung), Ölfrüchte, weitere Handelsgewächse, Gartenbauerzeugnisse, Saat- und Pflanzguterzeugung für Gräser sowie sonstige Kulturen auf dem Ackerland angebaut werden und Brache.

Zu den **Handelsgewächsen** zählen Ölfrüchte zur Körnergewinnung (z. B. Winterraps, Sonnenblumen) und weitere Handelsgewächse (z. B. Hopfen, Tabak).

#### 21. Viehhalter und Viehbestand 1999, 2007 und 2016

Ein Nachweis erfolgt seit 1999 für landwirtschaftliche Betriebe (vgl. auch Erläuterungen zu den Tabellen 17 und 19). Bei den Viehzählungen 2010 und 2016, die im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010 bzw. der Agrarstrukturerhebung 2016 durchgeführt wurden, gelten die unter Erläuterung 17 angesprochenen Erfassungsgrenzen. Neben den Mindestanbauflächen sind hierbei folgende Mindesttierbestände zu nennen: 10 Rinder, 50 Schweine, 10 Zuchtsauen, 20 Schafe, 20 Ziegen oder 1000 Stück Geflügel (ab 2016: 1.000 Haltungsplätze für Geflügel). In der Landwirtschaftszählung 2010 wurde der Viehbestand zum 1. März erfasst. Ab dem Berichtsjahr 2010 werden Einhufer (Esel, Maultiere sowie Pferde) erhoben. In den Vorjahren wurden Pferde einzeln erfasst.

In den Jahren 1999 und 2007 wurde der Viehbestand am 3. Mai erhoben. Die Mindesterfassungsgrenzen der Tierbestände lagen in diesen Jahren bei 8 Rindern, 8 Schweinen, 20 Schafen, 200 Legehennen, 200 Junghennen oder 200 Schlacht-, Masthähnen, -hühnern und sonstigen Hähnen. Seit 1999 sind Tierbestände außerhalb landwirtschaftlicher Betriebe in "Einheiten ohne Betriebseigenschaft" (z. B. Alm-/Alpgenossenschaften, Gemeinde-/Genossenschaftsweiden, Schlachthöfe und Viehhändler) nicht mehr enthalten.

Die Betriebe und die von ihnen gehaltenen Tiere werden nach dem "Betriebsprinzip" ausgewiesen, d. h. in derjenigen Regionaleinheit, in der sich der Betriebssitz befindet.

#### 22. Betriebsgrößenstruktur in der Landwirtschaft 2003, 2005, 2007, 2010 und 2016

Als landwirtschaftlicher Betrieb wird eine technischwirtschaftliche Einheit verstanden, die einer einheitlichen Betriebsführung unterliegt und landwirtschaftliche Erzeugnisse oder zusätzlich auch Dienstleistungen und andere Erzeugnisse hervorbringt. Für den Erfassungsbereich gelten seit 2010 als Grenzen mindestens 5 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) oder mindestens 10 ha Waldfläche (WF). Bei Betrieben mit weniger als 5 ha LF müssen die im Agrarstatistikgesetz festgelegten Grenzen für Spezialkulturen und Tierbestände erfüllt sein. In den vorausgegangenen Jahren seit 1999 lagen die Erfassungsgrenzen bei 2 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche bzw. 10 ha Waldfläche. Betriebe, die weniger als 2 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche bewirtschaften, wurden bei Überschreiten gesetzlich festgelegter Grenzen der Spezialkulturen und Tierbeständen erfasst.

# 23. Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie Gewerbeanzeigen seit 2011

Nachgewiesen sind Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes, des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe und Energie- und Wasserversorgung) mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten sowie Betriebe der vorgenannten Wirtschaftszweige mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten von Unternehmen der übrigen Wirtschaftsbereiche. Ab 2009 werden produzierende Betriebe von Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes, des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten nachgewiesen sowie Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes, des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten von Unternehmen anderer Wirtschaftsbereiche, jeweils ohne Baubetriebe, Betriebe der Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen.

Als **Beschäftigte** gelten Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen sowie tätige Inhaber und Mitinhaber, ferner unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens ein Drittel der üblichen Arbeitszeit im Betrieb tätig sind.

Löhne und Gehälter (Bruttoentgelte) sind die Bruttobezüge der Arbeiter und Angestellten einschließlich aller Arten von Zuschlägen, Vergütungen und Gratifikationen, jedoch ohne die Pflichtbeiträge des Arbeitgebers zur Sozialversicherung sowie andere Aufwendungen, die kein Arbeitseinkommen darstellen.

Nachgewiesen sind bei den Betrieben und Beschäftigten der Monatsdurchschnitt im Berichtsjahr, ab 2007 der Stand am 30.9., bei Löhnen und Gehältern (Bruttoentgelten) die Jahressummen.

Nach der Gewerbeordnung ist über den Beginn, die Veränderung oder die Aufgabe einer gewerblichen Tätigkeit eine Anzeige zu erstatten. Die Anzeigepflicht erstreckt sich auf Hauptniederlassungen, Zweigniederlassungen und unselbständige Zweigstellen. Ausgenommen von der Anzeigepflicht sind insbesondere die Urproduktion und die freien Berufe. Gewerbeanmeldungen sind abzugeben bei der Neuerrichtung eines Gewerbebetriebes, der Wiedereröffnung nach Verlegung (Zuzug) und der Übernahme eines bestehenden Betriebes. Gewerbebetriebes, der Verlegung in einen anderen Meldebezirk (Fortzug) und der Übergabe eines bestehenden Betriebes.

#### 24. Bauhauptgewerbe seit 2013

**Betriebe** sind örtlich getrennte Niederlassungen von Unternehmen. Dazu zählen Haupt- und selbstständige Zweigniederlassungen, außerdem Einbetriebsunternehmen.

Die Zuordnung der Betriebe zum Bauhauptgewerbe erfolgt nach dem Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit anhand der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), die zum Bauhauptgewerbe 17 Wirtschaftszweige umfasst.

Zu den **tätigen Personen** zählen tätige Inhaberinnen und Inhaber und tätige Mitinhaberinnen und Mitinhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit diese mindestens 55 Stunden im Monat im Betrieb tätig sind, Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen, sowie Personen mit Altersteilzeitregelung.

Als baugewerblicher Umsatz gelten die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren Beträge im Bundesgebiet einschl. Umsatz aus Subunternehmertätigkeit und der einbehaltenen Teilleistungen aus der Vergabe an Subunternehmer. Zum Umsatz zählen auch Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferungen oder Leistungen ab 5 000 Euro. Der Gesamtumsatz umfasst neben dem baugewerblichen Umsatz (Umsatz aus Bauleistungen) die Handels- und sonstigen Umsätze.

#### 25. Straßenverkehrsunfälle seit 2012

Nachgewiesen werden alle von der Polizei erfassten Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen Personen getötet oder verletzt wurden bzw. Sachschaden entstanden ist.

Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden sind Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen Personen getötet oder verletzt wurden.

Als **getötet** bei Straßenverkehrsunfällen gelten Personen, die auf der Stelle getötet wurden oder innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall an den Unfallfolgen starben.

Als **verletzt** bei Straßenverkehrsunfällen gelten Personen, die unmittelbar in ein Krankenhaus für mindestens 24 Stunden zur stationären Behandlung eingeliefert werden (Schwerverletzte) oder Personen, deren Verletzungen keinen bzw. einen Krankenhausaufenthalt von weniger als 24 Stunden erforderten (Leichtverletzte).

Zu den **Unfällen mit Sachschaden** zählen schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne, sowie sonstige Sachschadensunfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel. Nicht enthalten sind alle übrigen Sachschadensunfälle.

Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne sind Unfälle, bei denen als Unfallursache ein Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit (Bußgeld) im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr vorlag und bei denen gleichzeitig ein Kfz auf Grund eines Unfallschadens von der Unfallstelle abgeschleppt werden musste (Kfz nicht fahrbereit), dies betrifft auch Fälle unter dem Einfluss berauschender Mittel.

Sonstige Sachschadensunfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel sind Unfälle, bei denen alle beteiligten Kfz noch fahrbereit waren und gleichzeitig mindestens ein Unfallbeteiligter unter dem Einfluss berauschender Mittel stand.

#### 26. Kraftfahrzeugbestand seit 2013

Die jährliche Zählung des Kraftfahrzeugbestandes wird vom Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg durchgeführt. Die hier ausgewiesenen Daten umfassen alle Kraftfahr-

zeuge mit amtlichen Kennzeichen, die am 1. Januar eines Jahres im Zentralen Fahrzeugregister gespeichert sind. Außer Betrieb gesetzte Fahrzeuge sind nicht enthalten, Fahrzeuge mit Saisonkennzeichen dagegen schon. Die statistischen Auswertungen stellen also die im jeweiligen Gebiet tatsächlich zugelassenen bzw. angemeldeten Kraftfahrzeuge dar.

**Personenkraftwagen** (M1) sind Kfz zur Personenbeförderung mit mindestens vier Rädern und mit höchstens acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz.

Sie gliedern sich nach dem Aufbautyp in Pkw und Fahrzeuge mit besonderer Zweckbestimmung (z. B. Wohnmobile, Krankenwagen, Leichenwagen, beschussgeschützte Fahrzeuge).

Zu den Krafträdern mit amtlichen Kennzeichen gehören zwei- und dreirädrige sowie leichte vierrädrige Kfz.

Vgl. Kraftfahrt-Bundesamt, http://www.kba.de, Themenbereich Fahrzeugstatistik (Veröffentlichung FZ 3).

#### 27. Tourismus seit 2012

Auskunftspflichtig sind Beherbergungsbetriebe, die mehr als neun Gäste im Reiseverkehr gleichzeitig beherbergen können. Hierzu zählen auch Unterkunftsstätten, die die Gästebeherbergung nicht gewerblich und/oder nur als Nebentätigkeit betreiben. Zu den Beherbergungsbetrieben zählen Hotels, Hotels garnis, Gasthöfe, Pensionen, ferner Vorsorge- und Reha-Kliniken, Erholungs- und Ferienheime, Schulungsheime, Ferienhäuser und Ferienwohnungen, Ferienzentren, Hütten, Schullandheime, Jugendherbergen und jugendherbergsähnliche Einrichtungen, sowie Campingplätze mit mehr als neun Stellplätzen.

**Gäste aus dem Inland** sind alle Gäste, deren ständiger Wohnsitz sich im Bundesgebiet befindet.

**Gäste aus dem Ausland** sind alle Gäste, deren ständiger Wohnsitz sich im Ausland befindet.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Gäste errechnet sich aus der Zahl der Gästeübernachtungen dividiert durch die Zahl der Gästeankünfte.

Als **Gästebetten** wird die Anzahl der angebotenen Betten und sonstigen Schlafgelegenheiten in den geöffneten Beherbergungsbetrieben (ohne Campingplätze) ausgewiesen.

Bei **Gästeankünften** handelt es sich um die Zahl der Gäste, die während des Kalenderjahres in Beherbergungsbetrieben ankamen und zum vorübergehenden Aufenthalt ein Gästebett belegten.

Bei **Gästeübernachtungen** handelt es sich um die Zahl der Übernachtungen von Personen, die während des Kalenderjahres in Beherbergungsbetrieben übernachteten, d. h. zum vorübergehenden Aufenthalt ein Gästebett belegten.

Die durchschnittliche Auslastung der angebotenen Betten ist der rechnerische Wert, der die prozentuale Inanspruchnahme der Übernachtungsmöglichkeiten (Bettentage) im Berichtszeitraum ausdrückt (Übernachtungen x 100 : Bettentage). Die Zahl der Bettentage wird bei der Auslastung des Angebots durch Multiplikation der angebotenen Betten mit der Zahl der betrieblichen Öffnungstage im Berichtszeitraum ermittelt.

In Bayern wird auf landesrechtlicher Grundlage auch die Gesamtzahl der Ankünfte und Übernachtungen in

den gewerblichen Beherbergungsstätten mit weniger als zehn Betten und in den Privatquartieren erhoben. Diese Erhebung wird auf freiwilliger Basis durchgeführt und bezieht sich größtenteils auf die so genannten prädikatisierten Gemeinden beschränkt (Mineral- und Moorbäder, Heilklimatische Kurorte, Kneippheilbäder, Kneippkurorte, Luftkurorte und Erholungsorte). Meldungen vereinzelter, nicht prädikatisierter Gemeinden werden ab 2017 ebenfalls ausgewiesen.

Die Beherbergungsstatistik führt in Folge nachträglich eingegangener Meldungen Rückkorrekturen durch; dadurch kann es zu geringfügigen Abweichungen mit anderen Veröffentlichungen kommen. Ab 2017 sind die Ergebnisse endgültig.

#### 28. Kindertageseinrichtungen seit 2013

Kindertageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie pflegerisch und erzieherisch regelmäßig betreut werden, die über entsprechendes Personal verfügen und für die eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII oder eine vergleichbare Genehmigung vorliegt.

In die Erhebung fließen somit die Daten von Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten, sowie von altersgemischten Einrichtungen ein.

Die statistischen Ergebnisse bieten einen Überblick über das Angebot verschiedener Formen der Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder und dienen als Basis für die Planung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Ausbaus des Betreuungsangebotes.

Erfasst werden die Kindertageseinrichtungen, die Zahl der genehmigten Plätze sowie die dort betreuten Kinder und tätigen Personen. Die Erhebung wird jährlich als Totalerhebung bei den Trägern der Jugendhilfe und den Einrichtungen zum Stichtag 01. März durchgeführt.

# 29. Allgemeinbildende Schulen und Wirtschaftsschulen 2017/18

Die Volksschule besteht aus der Grundschule (Jahrgangsstufen 1 mit 4) und der Mittel-/ Hauptschule (Jahrgangsstufen 5 mit 9 und, soweit Mittlere-Reife-Klassen in der Jahrgangsstufe 10 angeboten werden, auch Jahrgangsstufe 10). Die Grundschule ist die gemeinsame erste Bildungsstufe für Sechs- bis Zehnjährige. Die Mittel-/ Hauptschule vermittelt eine grundlegende Allgemeinbildung. Sie schafft Voraussetzungen für eine qualifizierte berufliche Bildung und die schulischen Voraussetzungen für den Übertritt in weitere schulische Bildungsgänge bis zur Hochschulreife. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Hauptschulen zu Mittelschulen wurden viele der Hauptschulen alleine oder im Schulverband zu Mittelschulen (ernannt) und erhielten neue Schulnummern. Hierdurch erhöhte sich die Anzahl der Schulen.

Förderzentren diagnostizieren, erziehen, unterrichten, beraten und fördern schulpflichtige Kinder und Jugendliche der Jahrgangsstufen 1 bis 9 und höher, die der sonderpädagogischen Förderung bedürfen. Die ausgewiesenen Daten beinhalten auch die Angaben der Schulen für Kranke, in denen Schüler unterrichtet werden, die sich in Krankenhäusern oder vergleichbaren Einrichtungen aufhalten müssen.

Realschulen vermitteln eine breite allgemeine und berufsvorbereitende Bildung. Sie umfassen die Jahrgangsstufen 5 mit 10 und führen zu einem mittleren Schulabschluss. Sie legen den Grund für eine Berufsausbildung und schaffen die schulischen Voraussetzungen für den Übertritt vorwiegend in weitere schulische Bildungsgänge bis zur Hochschulreife.

Die Wirtschaftsschulen bauen auf den Jahrgangsstufen 6 oder 7 der Hauptschule oder auf dem qualifizierenden Hauptschulabschluss auf und führen in zwei, drei oder vier Jahren zum mittleren Schulabschluss. Sie vermitteln neben der allgemeinen Bildung eine berufliche Grundbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung.

**Gymnasien** vermitteln die vertiefte allgemeine Bildung, die für ein Hochschulstudium, vorausgesetzt wird; sie schaffen auch zusätzliche Voraussetzungen für eine berufliche Ausbildung außerhalb der Hochschule. Sie schließen in der Regel an die Jahrgangsstufe 4 der Grundschulen an und umfassen die Jahrgangsstufen 5 mit 12. Sie verleihen nach erfolgreicher Abiturprüfung die allgemeine Hochschulreife.

Freie Waldorfschulen fassen unterschiedliche Bildungsgänge im Sinne der Pädagogik Rudolf Steiners zusammen.

**Einrichtungen des Zweiten Bildungswegs**: Die Abendrealschulen, Abendgymnasien und Kollegs führen Berufstätige bzw. Erwachsene mit Bewährung im Berufsleben zu einem mittleren Schulabschluss bzw. zur allgemeinen Hochschulreife.

#### 30. Berufliche Schulen 2017/18

Berufsschulen haben die Aufgabe, in Abstimmung mit der betrieblichen Berufsausbildung die erforderlichen fachtheoretischen Kenntnisse zu vermitteln und die fachpraktischen Fertigkeiten zu vertiefen. Sie werden in der Regel drei Jahre besucht. Neben wöchentlichem bzw. blockweisem Teilzeitunterricht wird auch Vollzeitunterricht im Berufsgrundschuljahr und Berufsvorbereitungsjahr erteilt. An Berufsschulen kann der mittlere Schulabschluss verliehen werden. Im Rahmen der Doppelqualifizierung "Berufsschule Plus – BS+" kann auch die Fachhochschulreife erworben werden.

Berufsfachschulen bereiten auf eine Berufstätigkeit vor oder führen zu einer abgeschlossenen Berufsausbildung. Sie setzen in der Regel den erfolgreichen Abschluss der Mittelschule, in einigen Fällen den mittleren Schulabschluss voraus. Der fachpraktische und theoretische Unterricht dauert ein bis fünf Jahre. An mindestens zweijährigen Berufsfachschulen kann der mittlere Schulabschluss erworben werden, in besonders geregelten Ausnahmefällen auch die Fachhochschulreife.

Fachschulen setzen eine Berufsausbildung voraus. Sie dienen der vertieften Fortbildung oder Umschulung in gewerblich-technischen, landwirtschaftlichen sowie sozialpflegerischen oder sozialpädagogischen Berufen. An mindestens einjährigen Fachschulen kann die Fachschulreife verliehen werden. Über eine besondere staatliche Prüfung kann zusätzlich die Fachhochschulreife erworben werden.

Die Fachoberschule (FOS) wird zusammen mit der Berufsoberschule (BOS) seit dem Schuljahr 2008/09 unter dem Dach der Beruflichen Oberschule Bayern (BOB) zusammengefasst.

Fachoberschulen vermitteln eine allgemeine, fachtheoretische und fachpraktische Bildung. Sie richten sich an Schüler mit mittlerem Schulabschluss, aber noch ohne Berufsausbildung, umfassen die Jahrgangsstufen 11 und 12 und führen zur Fachhochschulreife. Für überdurchschnittlich qualifizierte Absolventen mit Fachhochschulreife kann eine Jahrgangsstufe 13 geführt werden. Diese verleiht nach bestandener Abiturprüfung die fachgebundene Hochschulreife sowie bei Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache die allgemeine Hochschulreife.

Berufsoberschulen vermitteln eine allgemeine und fachtheoretische Bildung. Sie bauen auf einem mittleren Schulabschluss und einer einschlägigen Berufsausbildung oder entsprechenden mehrjährigen Berufserfahrung auf. Die Berufsoberschule verleiht nach bestandener Abschlussprüfung die fachgebundene Hochschulreife und beim Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache die allgemeine Hochschulreife. In der Vorklasse können Schüler mit erfolgreichem Abschluss einer Mittelschule und einer entsprechenden, erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung den mittleren Schulabschluss erwerben. Schüler der Jahrgangsstufe 12 können sich der Fachhochschulreifeprüfung unterziehen.

Fachakademien bereiten durch eine vertiefte berufliche und allgemeine Bildung auf den Eintritt in eine gehobene Berufslaufbahn vor. Sie setzen einen mittleren Schulabschluss und eine dem Ausbildungsziel dienende berufliche Ausbildung oder praktische Tätigkeit voraus. Die Ausbildung dauert mindestens vier Halbjahre und schließt mit einer staatlichen Prüfung ab. Durch eine staatliche Ergänzungsprüfung kann die Fachhochschulreife erworben werden, von sehr guten Absolventen die fachgebundene Hochschulreife.

# 31. Einrichtungen für ältere Menschen seit 2006

Zweijährig zum Stichtag 15. Dezember werden Daten zu den Einrichtungen für ältere Menschen erhoben. Nachgewiesen werden hier die wichtigsten Eckdaten. Da es sich um eine freiwillige Erhebung handelt, erheben die Daten ab 2012 keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

#### 32. Bedarfsgemeinschaften und Empfänger/-innen nach dem zwölften Buch Sozialgesetzbuch SGB XII (Sozialhilfe) seit 2010 nach Wohnort

Für Kapitel 3 SGB XII werden die Bedarfsgemeinschaften und die Empfänger/-innen, für Kapitel 4 sowie für Kapitel 5 bis 9 werden die Empfänger/-innen jeweils zum Stichtag 31.12. / Ende des 4. Quartals ausgewiesen.

#### 33. Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung am 31. Dezember 1991, 2007, 2010, 2013 und 2016

Als Betreiber einer öffentlichen Wasserversorgung werden in Bayern Versorgungseinheiten mit 20 oder mehr angeschlossenen Einwohnern angesehen. Die

öffentliche Abwasserentsorgung definiert sich über den Anschluss an die Kanalisation. Als öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen gelten Anlagen ab einer Kapazität von 50 Einwohnerwerten.



Statistisches Jahrbuch

für Bayern 2018

Das Statistische Jahrbuch für Bayern ist das Standardwerk der amtlichen Statistik in Bayern seit 1894. Umfassend und informativ bietet es jährlich die aktuellsten Statistikdaten über Land, Leben, Leute, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft in Bayern an.

Auf über 660 Seiten enthält es die wichtigsten Ergebnisse aller amtlichen Statistiken – in Form von Tabellen, Graphiken oder Karten – zum Teil mit langjährigen Vergleichsdaten und Zeitreihen. Ebenso werden ausgewählte wichtige Strukturdaten für Regierungsbezirke, kreisfreie Städte und Landkreise sowie Regionen Bayerns, aber auch für alle Bundesländer und die EU-Mitgliedstaaten dargestellt. Daten aus Statistiken anderer Dienststellen und Organisationen vervollständigen das Angebot.



#### Preise

Buch 39,00 € | DVD (PDF) 12,00 € | Buch+DVD 46,00 € | Datei 12,00 €



## **Bayern Daten 2018**

Die Bayern Daten sind ein kleiner Auszug aus dem Statistischen Jahrbuch. Auf ca. 30 Seiten sind die wichtigsten bayerischen Strukturdaten aus Wirtschaft, Gesellschaft und Politik in Tabellen und Grafiken dargestellt.

#### Preise

Heft 0,55 € Datei kostenlos

Bayerisches Landesamt für Statistik – Vertrieb, St.-Martin-Straße 47, 81541 München Telefon 089 2119-3205 | vertrieb@statistik.bayern.de